

Niedersächsisches Ministerialblatt

63. (68.) Jahrgang

Hannover, den 16. 10. 2013

Nummer 37

INHALT

A. Staatskanzlei		
B. Ministerium für Inneres und Sport		
Bek. 15. 8. 2013, Landesausschuss „Rettungsdienst“ nach § 13 NRettdG; Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten	692	
Bek. 9. 10. 2013, Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes; Bekanntgabe der zum 1. 11. 2013 zu verteilenden Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer	710	
C. Finanzministerium		
RdErl. 2. 10. 2013, Auslandsreisekostenrecht; Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder ab 1. 1. 2014	710	
D. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration		
RdErl. 24. 9. 2013, Bauaufsicht; Ausführungsbestimmungen zu § 47 NBauO	713	
E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur		
F. Kultusministerium		
G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		
H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		
I. Justizministerium		
K. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz		
Bek. 15. 10. 2013, Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL); Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Überwachungsprogramme zum Meeresschutz	714	
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		
Bek. 16. 10. 2013, Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Weser im Landkreis Nienburg	714	
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig		
Bek. 2. 10. 2013, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Enercity Contracting GmbH, Hannover)	715	
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven		
Bek. 2. 10. 2013, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Wohnstätte Stade Immobilien GmbH)	715	
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen		
Bek. 2. 10. 2013, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Lehnkering GmbH, Münster)	715	
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover		
Bek. 16. 10. 2013, Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 3 a UVPG (Volkswagen AG)	715	
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim		
Bek. 7. 10. 2013, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Bioenergie Güter in Schaumburg GmbH & Co. KG, Hilsede)	715	
Stellenausschreibung	724	

B. Ministerium für Inneres und Sport**Landesausschuss „Rettungsdienst“
nach § 13 NRettDG;
Richtlinien für die Ermittlung
der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten****Bek. d. MI v. 15. 8. 2013 — 36.42-41576-10-13/0 —****Bezug:** Bek. d. MI v. 26. 8. 2011 (Nds. MBl. S. 804)

Gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Landesausschusses Rettungsdienst werden die vom Landesausschuss beschlossenen Änderungen der Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten neu bekannt gemacht (**Anlage**).

Die Richtlinien treten am 16. 10. 2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die mit der Bezugsbekanntmachung bekannt gemachten Richtlinien außer Kraft.

— Nds. MBl. Nr. 37/2013 S. 692

Anlage**Richtlinien für die Ermittlung
der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten****Inhalt**

- 1. Vorwort**
- 2. Finanzierung**
 - 2.1 Finanzierung nach § 15 NRettDG
 - 2.2 Finanzierung nach § 15 a NRettDG (Dienstleistungskonzession)
- 3. Kostenrechnung**
 - 3.1 Grundsätze
 - 3.2 Betriebsabrechnungsbogen
 - 3.3 Investitionen
 - 3.3.1 Abschreibungen
 - 3.3.2 Kapitaleinsatz
 - 3.4 Kosten der Aus-, Fort- und Weiterbildung
 - 3.4.1 Kosten der Ausbildung
 - 3.4.2 Kosten der Fortbildung
 - 3.4.2.1 Fachspezifische Fortbildung für Einsatzkräfte
 - 3.4.2.2 Fachübergreifende Fortbildung
 - 3.4.3 Kosten der Weiterbildung
 - 3.5 Freistellung von Rettungswachenleitern
 - 3.6 Jahresabschlüsse
- 4. Verwaltung im Rettungsdienst**
 - 4.1 Definition und Grundlagen
 - 4.2 Kostenbemessung „Fiktive Verwaltung“
- 5. Kennzahlen**
 - Anlage 1 Betriebsabrechnungsbögen (BAB)
 - Anlage 2 Erläuterung der Kostenarten
 - Anlage 3 Erläuterung der Umlageschlüssel
 - Anlage 4 Abrechnung im RD-Bereich
 - Anlage 5 Einsatzstatistik
 - Anlage 6 Anlageverzeichnis
 - Anlage 7 Begriffsbestimmungen

1. Vorwort

Entsprechend § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) entwickelt der Landesausschuss „Rettungsdienst“ Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten.

Zur Durchführung der dafür erforderlichen Arbeiten hat der Landesausschuss die Arbeitsgruppe „Betriebswirtschaftliche Kosten“ eingerichtet und entsprechend beauftragt. Unter Beteiligung mehrerer sachverständiger Personen wurden die folgenden Richtlinien erarbeitet, durch den Landesausschuss „Rettungsdienst“ beschlossen und im Nds. MBl. veröffentlicht.

Diese Richtlinien unterliegen einer ständigen Dynamik, so dass eine vollständige und gleichzeitig abschließende Veröffentlichung nicht möglich ist. In der vorstehenden Gliederung aufgeführte Themen, die noch nicht aktualisiert sind, sind sinngemäß aus der bisherigen Richtlinie zu adaptieren und anzuwenden, bis sie durch eine Neufassung ersetzt werden.

2. Finanzierung**2.1 Finanzierung nach § 15 NRettDG**

§ 15 NRettDG sieht drei mögliche Formen der Finanzierung des Rettungsdienstes vor:

- a) Träger und Kostenträger vereinbaren keine spezielle Regelung. Dann gilt die gesetzliche Regelung des § 15 Abs. 1 Satz 1, 2 NRettDG.
- b) Träger und Kostenträger vereinbaren gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 NRettDG ein Budget.
- c) Träger und Kostenträger vereinbaren gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1, 2, Abs. 3 Satz 2 NRettDG, dass Abweichungen der tatsächlich entstandenen Kosten von den vereinbarten Plankosten zu berücksichtigen sind.

Die Vereinbarungen können ein- oder mehrjährig geschlossen werden.

In jedem Fall gilt:

Die aus der Bedarfsplanung abgeleiteten und einvernehmlich festgestellten Gesamtkosten sind Grundlage für eine Entgeltvereinbarung (§ 15 Abs. 2 NRettDG). Festgestellte vortragbare Betriebsergebnisse (Über- oder Unterdeckung § 15 Abs. 3 Satz 1 NRettDG) werden zukunftsbezogen übernommen.

Die Ermittlung des vortragbaren Betriebsergebnisses (Über- oder Unterdeckung) ergibt sich aus den nachstehenden Schemata:

Form a:

Träger und Kostenträger vereinbaren keine spezielle Regelung.

Schematische Darstellung

Finanzierung des Rettungsdienstes entsprechend der Vorschriften der §§ 14, 15 NRettDG

Plankosten, § 14 Abs. 1, führen zu:

Vereinbarte zu deckende notwendige und wirtschaftliche Gesamtkosten, § 15 Abs. 1 Sätze 1 und 2

— Summe der vereinnahmten Entgelte

= vortragbares Betriebsergebnis (Über- oder Unterdeckung), § 15 Abs. 3 Satz 1

Form b:

Träger und Kostenträger vereinbaren gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 NRettDG ein Budget.

Für die Ermittlung des übertragbaren Betriebsergebnisses im Rahmen budgetorientierter Vereinbarungen finden die vor Ort vereinbarten Regelungen Anwendung.

In der Regel gilt:

Schematische Darstellung

Finanzierung des Rettungsdienstes entsprechend der Vorschriften der §§ 14, 15 NRettDG

Vereinbartes Budget**), § 15 Abs. 1 Satz 3

+ / — Kostenveränderungen aufgrund vorher vereinbarter Faktoren*),

= zu deckendes Gesamtbudget,

— Summe der vereinnahmten Entgelte

= vortragbares Betriebsergebnis (Über- oder Unterdeckung), § 15 Abs. 3 Satz 1

*) Dies können z. B. sein: Veränderungen in der RM-Vorhaltung, Veränderungen in den Beschäftigungstarifverträgen der Arbeitnehmer, Veränderungen bei den Einsatzleistungen, Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen mit Auswirkung auf die Kosten usw.

**) Als Mischform können auch Budgets für Teilbereiche, wie für einzelne Kostenarten oder Kostenstellen, vereinbart werden.

Form c:

Träger und Kostenträger vereinbaren gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 NRettDG, dass Abweichungen der tatsächlich entstandenen Kosten von den vereinbarten Gesamtkosten (§ 15 Abs. 1 Sätze 1 und 2 NRettDG) zu berücksichtigen sind.

Schematische Darstellung

Finanzierung des Rettungsdienstes entsprechend den Vorschriften der §§ 14, 15 NRettDG

Vereinbarte Gesamtkosten, § 15 Abs. 1 Satz 1	
+ / –	Kostenveränderungen aufgrund vereinbarter Faktoren und/oder von Nachverhandlungen
=	zu deckende notwendige und wirtschaftliche Gesamtkosten
–	Summe der vereinnahmten Entgelte
=	vortragbares Betriebsergebnis (Über- oder Unterdeckung), § 15 Abs. 3 Satz 1

2.2 Finanzierung nach § 15 a NRettDG (Dienstleistungskonzession)

Die Finanzierung im Rahmen der Dienstleistungskonzession findet auf verschiedenen Ebenen statt, und zwar:

2.2.1 Träger und Beauftragte ermitteln jeweils gemäß § 14 Abs. 2 NRettDG ihre Plankosten selbst.

2.2.2 Der Träger führt nach § 14 Abs. 2 NRettDG die jeweiligen Plankosten zusammen.

2.2.3 Träger und Beauftragte verständigen sich mit den Kostenträgern auf die jeweils notwendigen und wirtschaftlichen Kosten, wobei die Finanzierungssystematik analog der drei möglichen Formen der Nummer 2.1 entspricht.

2.2.4 Die gemäß Nummer 3 ermittelten Kosten werden vom Träger zusammengeführt. Auf Basis dieser Gesamtkosten und der voraussichtlichen Einsatzzahlen vereinbaren der Träger und die Beauftragten vertraglich mit den Kostenträgern privatrechtliche Entgelte. Innerhalb des Rettungsdienstbereiches sind für gleiche Leistungen gleiche Entgelte zu vereinbaren.

2.2.4.1 Es ist eine zentrale Abrechnungsstelle einzurichten. Die zentrale Abrechnungsstelle rechnet die Einsatzleistung gegenüber den Kostenträgern ab.

2.2.4.2 Bei mehr als einem Beauftragten bzw. Leistungserbringer in einem Trägerbereich entstehen Differenzen, weil die vereinbarten einheitlichen Entgelte nicht die zu deckenden jeweiligen gemäß Nummer 3 ermittelten Kosten widerspiegeln. Diese Differenzen sind unter den Beauftragten bzw. Leistungserbringern auszugleichen. *)

2.2.5 Jeder Leistungserbringer erstellt eine Abrechnung wie in Nummer 2.1 in den Fällen a bis c dargestellt. Für den Ausgleich der vortragbaren Betriebsergebnisse und deren Zusammenführung (gemäß Anlage 4) sind Regelungen zwischen allen Beteiligten zu treffen. Diese Aufgaben sollte die zentrale Abrechnungsstelle übernehmen.

2.2.6 Der Träger des Rettungsdienstes regelt mit seinen Beauftragten, wie sein Anteil an den vereinbarten Gesamtkosten gemäß § 15 a Abs. 2 Satz 5 NRettDG an ihn abgeführt wird.

*) Beispiel:

	Leistungserbringer		Träger	Summe
	1	2		
Vereinbarte Kosten (Nummer 3)	500	600	100	1 200
Einsätze vereinbart	30	20		50
Einsätze tatsächlich	30	20		50

Einheitliches Entgelt 24,— EUR

Einnahmen	720	480	0	1 200
Differenz	220	— 120	— 100	0

3. Kostenrechnung

3.1 Grundsätze

Ermittlung der zu deckenden Gesamtkosten

Die aus der Bedarfsplanung entstehenden zu deckenden Gesamtkosten werden im Rahmen einer einheitlichen Gliederung dargestellt. Diese Gliederung sollte auch von Bietern in Vergabeverfahren beachtet werden, wobei aber die Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung maßgeblich sind.

Die Darstellung der zu deckenden Gesamtkosten erfolgt durch die Betriebsabrechnungsbögen (BAB, Anlage 1). Sie ist Grundlage für die Finanzierungsvereinbarung gemäß § 15 NRettDG, gleich welche Art der Finanzierung gewählt wird.

Jeder Träger und Leistungserbringer hat die Kosten im Rahmen einer Kostenarten- und Kostenstellenrechnung zu erfassen. Die nach der Kostenrechnung ermittelten Ergebnisse werden in den BAB eingestellt. Einzelne BAB der Leistungserbringer sind vom Träger zu einem BAB zusammenzuführen. Sie dienen im Wesentlichen der weiteren Ermittlung der künftig zu deckenden Gesamtkosten und der Kalkulation der Entgelte.

Kostenwahrheit, Kostenklarheit und Kostentransparenz sind einzuhalten. Die Ermittlung der Gesamtkosten gemäß § 15 NRettDG erfolgt nach dem Brutto-Prinzip, d. h., dass Erstattungen auf Kostenarten gesondert unter „Kostenabzüge“ auszuweisen sind.

Soweit für Teile der zu deckenden Gesamtkosten ein Ist-Kostennachweis in der Finanzierungsregelung vor Ort vereinbart wurde, sind diese über den BAB abzurechnen.

In jedem Fall findet der BAB Anwendung für die Gliederung und Aufbereitung der Plankosten gemäß § 14 Abs. 1 NRettDG.

3.2 Betriebsabrechnungsbögen

Die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten setzen sich zusammen aus den Personal- und Sachkosten, den Investitionskosten, bestehend aus Abschreibungen und Zinsen sowie den Kostenabzügen.

a) Hauptkostenstellen:

Hauptkostenstellen dienen der Kostenermittlung zum Zwecke der Entgeltkalkulation. Sie sind dazu auf die aufgezeigten Leistungsbereiche (Notfallrettung, Qualifizierter Krankentransport, Notarztdienst und, wenn vorhanden, „Sonstige“ aufzugliedern. Die Hauptkostenstelle „Sonstige“ beinhaltet dabei die Kosten von sonstigen Leistungen, für die ein eigenständiges Entgelt gebildet wird. Dies können z. B. der arztbegleitete Sekundärtransport oder die Intensivverlegung sein. Die Hauptkostenstelle ist im BAB entsprechend zu benennen.

Bei der Zuordnung von Kosten zu den Hauptkostenstellen ist auf die im Bedarfsplan festgelegte Nutzungssystematik der planmäßigen Rettungsmittel abzustellen.

b) Hilfskostenstellen:

Hilfskostenstellen sind entsprechend dem Grundsatz der Kostenklarheit einzurichten. Grundsätzlich sind die Hilfskostenstellen für die Rettungsmittelarten (einschließlich Reservefahrzeuge) RTW, MZF, KTW, NEF auszufüllen. Bei Bedarf können weitere fahrzeugbezogene Hilfskostenstellen eingerichtet werden.

c) Allgemeine Kostenstellen:

Allgemeine Kostenstellen sind einzurichten für: Verwaltung, Rettungsleitstelle, ÖEL, Großschadensereignis und Trägerverwaltung.

3.3 Investitionen

Vorzunehmende Investitionen und die daraus resultierenden Kosten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt und abgeschrieben.

3.3.1 Abschreibungen

Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen sind die Anschaffungskosten. Falls zweckgebundene Zuschüsse und Spenden dem Leistungserbringer zufließen, vermindern diese Finanzierungsmittel die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Abschreibung. Es ist eine Anlagenbuchhaltung/Anlagenverzeichnis zu führen (Anlage 6).

Es wird darauf hingewiesen, dass es möglich ist, Abschreibungen auf die Wiederbeschaffungskosten in Absprache mit den Kostenträgern zuzulassen. Bei dieser Methode werden die Preissteigerungsraten berücksichtigt.

Die tatsächliche Nutzung der Wirtschaftsgüter ist abhängig von der Wirtschaftlichkeit und kann im Einzelfall länger oder kürzer als der AfA-Zeitraum sein.

Abschreibungssätze:

Die nachstehend aufgeführten jährlichen Abschreibungssätze werden festgelegt:

Manuelle Technik einschließlich Einrichtung	10,00 %
EDV-Technik einschließlich Software	33,33 %
Gebäude	2,00 %
Garagen und Hallen in Leichtbauweise	7,15 %

Außenanlagen	3,00 %
Technische Bauanlagen	2,00 %
Heizung und Klima	5,00 %
Technische Betriebsanlagen	7,50 %
Inventar	10,00 %
Mobiler Funk/Handsprechfunk	20,00 %
Stationärer Funk	10,00 %
Fahrzeuge	16,67 %.
(bei jährlicher Kilometerleistung bis zu 40 000 km; bei über 40 000 km Jahresleistung erfolgt eine Leistungsabschreibung, Obergrenze 200 000 km)	
Medizinisches Gerät	16,67 %
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis 150,— EUR (netto)	100,00 %
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) über 150,— EUR bis 1 000,— EUR (netto) (im jährlichen Sammelnachweis).	20,00 %

Beim Abgang beweglicher Anlagegüter sind diese zum marktüblichen Preis zu verkaufen. Der Erlös ist im BAB (Zeile: Verkaufserlöse aus Anlagenabgang) einzustellen.

3.3.2 Kapitaleinsatz

Der Einsatz von Eigenkapital ist regelmäßig wirtschaftlicher als der Einsatz von Fremdkapital und ist daher anzustreben.

Eingesetztes Eigenkapital ist zu verzinsen.

Das Eigenkapital ist in der Regel mit 1,75 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen. Als Wert ist der zuletzt vor der Verhandlung mit Stand vom 1. 7. veröffentlichte Basiszinssatz zu wählen.

Bei der Inanspruchnahme von Fremdkapital sind die entstehenden Zinsbelastungen in die Kosten einzustellen.

Die Abschreibungen werden zur Tilgung des in Anspruch genommenen Kapitals verwendet.

3.4 Kosten der Aus-, Fort- und Weiterbildung

3.4.1 Kosten der Ausbildung

Kosten der Ausbildung zur Rettungssanitäterin oder zum Rettungssanitäter und/oder zur Rettungssanitäter-Assistentin oder zum Rettungssanitäter-Assistenten können Kosten i. S. der Richtlinien sein, wenn sie bedarfsgerecht und wirtschaftlich sind. Die Wirtschaftlichkeit ist den Kostenträgern durch Konzepte nachzuweisen.

3.4.2 Kosten der Fortbildung

3.4.2.1 Fachspezifische Fortbildung für Einsatzkräfte

Gemäß § 10 NRettDG und nach dem Arbeitsrecht muss das Personal bedarfsorientiert fortgebildet worden sein und regelmäßig fortgebildet werden. Durch die Fortentwicklung der medizinischen Standards im Rettungsdienst ist eine Aktualisierung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erforderlich. Dabei ist von einer 30-stündigen jährlichen fachspezifischen Fortbildung auszugehen. Die daraus resultierenden Kosten sind Kosten i. S. der Richtlinie.

3.4.2.2 Fachübergreifende Fortbildung

Darüber hinausgehende allgemeine rettungsdienstbedingte Fortbildungsmaßnahmen, wie EDV-Schulung, Betriebsleitung, Qualitätssicherung, können im erforderlichen Umfang in die Kostenrechnung eingestellt werden.

3.4.3 Kosten der Weiterbildung

Die Kosten der Weiterbildung, z. B. zur Lehrrettungsassistentin oder zum Lehrrettungsassistenten, zur Fachkraft für Hygiene im Rettungsdienst, zur oder zum Beauftragten nach dem MPG, zur Vollzugsbeamtin oder zum Vollzugsbeamten, zur Organisatorischen Leiterin oder zum Organisatorischen Leiter, zur Leitstellendisponentin oder zum Leitstellendisponenten, zur Rettungswachenleiterin oder zum Rettungswachenleiter, können im erforderlichen Umfang in die Kostenrechnung eingestellt werden.

3.5 Freistellung von Rettungswachenleiterinnen und Rettungswachenleitern

Freistellung: Tätigkeiten, die dem Grunde nach nicht in den einsatzfreien Zeiten zu erledigen sind.

Freistellungs- schlüssel:	Stelle	Funktion	Bemessungs- grundlage
	1,0	Rettungswachen- leiterin/Rettungs- wachenleiter	80 Mitarbeiterin- nen/80 Mitarbei- ter,

Ab der zweiten Rettungswache und für jede weitere Rettungswache wird die Stelle um 0,1 erhöht.

Zur Ermittlung der Anzahl der anrechenbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter siehe Nummer 4.2 Abschn. III unter „Erläuterungen“ Punkt C 7.

3.6 Jahresabschlüsse

Der Träger des Rettungsdienstes ermittelt das vortragbare Ergebnis, wie in Nummer 2 beschrieben.

Dies ist entsprechend darzustellen. Es ist ein „Bericht zum Jahresabschluss“ zu erstellen. Dem Bericht ist die Abrechnung für den Rettungsdienstbereich (gemäß Anlage 4) beizufügen.

Bericht zum Jahresabschluss

Gliederung:

1. Berichte der Leistungserbringer
2. Kommentar des Trägers zu den Berichten der Leistungserbringer
3. Bericht zur Abrechnung für den Rettungsdienstbereich
4. Kommentar des Trägers inklusive Bericht des Ärztlichen Leiters zur Gesamtsituation im Rettungsdienstbereich
5. Abrechnung für den Rettungsdienstbereich (gemäß Anlage 4)
6. Einsatzstatistik (gemäß Anlage 5)
7. Kennzahlen (gemäß Nummer 5).

4. Verwaltung im Rettungsdienst

4.1 Definition und Grundlagen

Die Verwaltung im hierzu zu erarbeitenden Sinne ist jede notwendige Aktivität zur Aufgabenerfüllung, die nicht unmittelbar der Leistungserbringung dient und die nicht technischen Hilfsbetrieb (z. B. Werkstatt) darstellt.

Von der nachstehenden Erarbeitung einer sog. „Fiktiven Verwaltung“ sind folgende Einrichtungen des Rettungsdienstes, in denen auch einrichtungsbezogene, betriebsbedingte Verwaltungsarbeiten zu erfüllen sind, auszunehmen:

- Rettungsleitstelle einschließlich örtlicher Einsatzleitung (RLS)
- Einheiten für Großschadensereignisse (GSE)
- Rettungswachen (RW)
- Rettungsmittel (RM)
- Desinfektion (Des).

Folgende Verwaltungsarbeiten fallen hier beispielhaft an:

- RLS: Erstellung von Dienst-, Schichtplänen, Personalanlegenheiten,
- GSE: Erstellen von Organisations- und Einsatzplänen, Führen von Fahrzeug-, Kontroll- und Geräteübersichten,
- RW: Erstellung von Dienst-, Schichtplänen, Personalanlegenheiten, Führen von Fahrzeug- und Geräteübersichten, Medizingeräteüberwachung,
- RM: Fahrtberichte erstellen, Datenerfassung,
- Des: Übersichten und Kontrollbücher führen.

Diese Arbeiten und deren Personalbedarf sind den jeweiligen genannten Kostenstellen direkt zuzuordnen. Alle anderen Verwaltungsaufwendungen werden unter dem Begriff „Fiktive Verwaltung“ gefasst.

Die „Fiktive Verwaltung“ setzt sich aufgrund der Aufgabe „Rettungsdienst“ aus Verwaltungsaufwand beim Träger und aus Verwaltungsaufwand bei den Leistungserbringern zusammen. Dies gilt dem Grunde nach unabhängig vom Grad der tatsächlichen aktiven Aufgabendurchführung. Auch wenn der Träger der Aufgabe keine der Einrichtungen des Rettungsdienstes selbst unterhält und damit keine Einsätze durchführt, werden innerhalb seines kommunalen Verwaltungsapparates allein aufgrund der Aufgabenträgerschaften Mechanismen in Gang gesetzt, die notwendig (leistungsbezogen, rechtsnormverursacht) sind, um die Aufgabe „Rettungsdienst“ rechtsfehlerfrei zu gewährleisten. Dadurch entsteht ein Aufwand, der Kosten des Rettungsdienstes darstellt.

Die „Fiktive Verwaltung“ lässt sich systematisch in die Bereiche Betriebsleitung, Personal und Finanzen gliedern.

In welcher Intensität sich der Verwaltungsaufwand zwischen Träger und Leistungserbringern verteilt, ist dabei abhängig von den jeweiligen vertraglichen Regelungen zwischen dem Träger der Aufgabe und seinen Leistungserbringern. Der Umfang der Betroffenheit der einzelnen Bereiche wird auch zwischen den einzelnen Leistungserbringern differieren.

Die sich aus Nummer 4.2 (Kostenbemessung „Fiktive Verwaltung“) ergebende Geldmenge der „Fiktiven Verwaltung“ ist im Verhältnis von Träger zu Kostenträgern nachweisfrei und abschließend. Die Nachweisfreiheit gilt auch im Verhältnis Leistungserbringer zu Träger. Im Verhältnis zwischen Träger und Leistungserbringern sind sachgerechte Aufteilungen je nach individueller Aufgabenwahrnehmung vorzunehmen.

Den einzelnen Bereichen lassen sich, unterschieden nach den Beteiligten, folgende beispielhafte Inhalte zuordnen:

Träger:

Betriebsleitung:

- Amtsleitung und sonstige betroffene Hierarchiestufen und Sachbearbeitung des zuständigen Fachamtes;
- Tätigkeiten des Hauptamtes (Organisation), Rechnungsprüfungsamtes und Rechtsamtes;
- Führung und Verantwortlichkeit der Aufgabendurchführung innerhalb des Aufgabenträgers, gegenüber den Beauftragten und den Kostenträgern;
- Erstellung und Fortführung des Bedarfsplanes;
- Bearbeitung von Genehmigungsanträgen;
- Sachbearbeitung hierzu insgesamt einschließlich Schieds- und Klageverfahren; Beschaffungen, wenn zentralisiert;
- Notarztgewinnung.

Personal:

- Tätigkeiten des Personalamtes, wenn nicht vom zuständigen Fachamt und soweit nicht von der Betriebsleitung wahrgenommen;
- Personalarzt;
- Einstellung von Personal;
- Personalbewirtschaftung und -planung;
- Lohn- und Gehaltsabrechnung;
- Beihilfegewährung, Personaluntersuchung;
- Führung der Personalakten und Sachbearbeitung;
- Dienstwohnungsangelegenheiten.

Finanzen:

- Tätigkeiten des Hauptamtes (EDV);
- der Stadtkasse;
- der Kämmerei, wenn nicht vom zuständigen Fachamt und soweit nicht von der Betriebsleitung wahrgenommen;
- Erstellung des Haushaltsplanes;
- Rechnungsprüfung und Auszahlungsanordnung;
- Führung der Kostenrechnung einschließlich Kalkulationen und aller dazu erforderlichen Nebenarbeiten;
- Erarbeitung und Pflege entsprechender EDV-Programme;
- Kontrolle der Fahrberichte als Basis für Rechnungslegung und Bedarfsermittlung;
- Fertigung von Gebührenbescheiden oder Rechnungen;
- Überwachung des Geldeinganges einschließlich Vollstreckungs- oder Mahnverfahren.

Während der Anteil der Verwaltungsaufwendungen der Leistungserbringer an der „Fiktiven Verwaltung“ in aller Regel auch von diesen erbracht wird, werden Verwaltungsaufwendungen der Träger in der Praxis teilweise auf die Leistungserbringer delegiert. Eine solche Delegation ist zulässig, muss aber bei der späteren Verteilung der Geldmengen Berücksichtigung finden. Vergleiche hierzu insbesondere den Bereich Finanzen der Leistungserbringer.

Leistungserbringer:

Betriebsleitung:

- Geschäftsführung einschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zentralen Dienst (Beschaffung, Fahrzeugwesen etc.);
- Führung und Verantwortlichkeit im Rahmen der Beauftragung zur Aufgabendurchführung innerhalb des Beauftragten und gegenüber dem Träger und in Einzelfällen zum Kostenträger;
- Erstellung und Lieferung der vom Träger angeforderten Daten und Informationen;
- Notarztgewinnung.

Personal:

- Tätigkeiten der Personalstelle und Lohnbuchhaltung;
- Einstellung von Personal;
- Personalbewirtschaftung und -planung;
- Lohnabrechnung;
- Personaluntersuchung;
- Führung der Personalakten und Sachbearbeitung;
- Zivildienstangelegenheiten einschließlich der Abrechnung mit dem Bundesamt;
- Gewinnung ehrenamtlich Tätiger und deren Einsatzplanung, auch FSJ usw.

Finanzen:

- Finanzbuchhaltung (Anlagenbuchhaltung, Kreditoren);
- Fakturierung (Debitoren);
- Kostenrechnung;
- zusätzlich Abstimmungsarbeiten mit dem kaufmännischen Rechnungswesen und Prüfung steuerrechtlicher Fragen.

Der Bereich „Finanzen“ ist hinsichtlich der Tätigkeits- und Inhaltszuordnung im besonderen Maße sehr stark abhängig vom Inhalt der jeweiligen Beauftragungsvereinbarung zu beurteilen. So können z. B. die gesamten Kassengeschäfte auf den Leistungserbringer übertragen werden.

4.2 Kostenbemessung „Fiktive Verwaltung“

Die Aufgaben Betriebsleitung, Personal und Finanzen sind, soweit sie inhaltlich in Nummer 4.1 beschrieben wurden, zu einer abschließenden Geldmenge mit den nachstehenden Berechnungsschlüsseln für die Verwaltung der Träger und für die Verwaltung der Leistungserbringer zusammengefasst. Für die „Verwaltung der Träger“ beinhaltet dieser Berechnungsschlüssel abschließend auch alle dafür anfallenden Sachkosten und Investiven Kosten.

Folgende Berechnungsschlüssel werden festgelegt:

I. Verwaltung der Träger

Personalkosten

Grundpauschale

				Verwaltung – in EUR –	ÄLRD – in EUR –
0	bis	65 000	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	50 000	21 500
65 001	bis	97 500	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	75 000	32 200
97 501	bis	130 000	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	90 000	40 800
130 001	bis	162 500	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	100 000	53 700
162 501	bis	190 000	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	105 000	64 500
190 001	bis	227 500	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	107 500	86 000
größer als		227 500	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	107 500	92 400

Jeder Träger erhält einen pauschalen Zuschlag für jeden Leistungserbringer ab dem zweiten Leistungserbringer, der im Rettungsdienstbereich mindestens eine Rettungswache betreibt

5 000

2 150.

Sachkosten und Investive Kosten

Zur Deckung der Sachkosten und der Investiven Kosten erhält jeder Träger eine abschließende Geldmenge in Höhe von 20 % der Geldmenge, die sich für die Deckung der Personalkosten (Verwaltung und ÄLRD) errechnet hat.

Zusammenarbeit der Träger

Sofern sich benachbarte Träger zur Zusammenarbeit entschließen, erfolgt die Ermittlung der gemeinsamen Geldmenge über die Summe der Vorhaltestunden und die Summe der Anzahl der Beauftragten der einzelnen Rettungsdienstbereiche. Ergibt sich dadurch eine Einsparung gegenüber der Einzelveranschlagung, so erhalten die zusammenarbeitenden Träger die Hälfte der Einsparung zusätzlich. Ergäbe sich dadurch eine höhere Geldmenge, so erhalten die zusammenarbeitenden Träger nur die Summe der Einzelveranschlagungen. Sollten sich benachbarte Träger nicht zu einer Zusammenarbeit entschließen, begründet dies allein noch nicht die Unwirtschaftlichkeit.

II. Verwaltung der Leistungserbringer**Personalkosten:****Personalkosten für die Aufgaben:**

Betriebsleitung/ Rettungsdienstleitung/ Geschäftsführung	1,0 Geldmenge pro 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; ab der zweiten Rettungswache und für jede weitere Rettungswache wird die Stelle um 0,1 erhöht
— Personalbewirtschaftung	1,0 Geldmenge pro 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Finanzen	
— Finanzbuchhaltung/ Kreditoren	1,0 Geldmenge pro 20 000 Einsatzfälle
— Fakturierung/Debitoren	1,0 Geldmenge pro 10 000 Einsatzfälle

Sachkosten und Investive Kosten:

Sachkosten und Investive Kosten sind in den Geldmengen der Leistungserbringer nicht enthalten. Sie werden direkt über den BAB nachgewiesen.

Sofern die Fakturierung/Abrechnung an Dritte vergeben wird, entfällt die Geldmenge und die Kosten treten stattdessen im entsprechenden Sachkostenkonto auf.

III. Fiktive Verwaltung

Geldmenge Fiktive Verwaltung ergibt sich aus I. + II.

Erläuterungen**A. Nichtberücksichtigung von Aufgaben**

Alle Aufgaben, die nicht in den Kostenrichtlinien für die Fiktive Verwaltung benannt sind, finden keine zusätzliche Berücksichtigung.

B. Bewertung der Aufgaben

1,0 Geldmenge entspricht für die Funktionen

— Betriebsleitung/Rettungsdienstleitung/ Geschäftsführung	56 150 EUR
— Personalbewirtschaftung	44 750 EUR
— Finanzen	
— Finanzbuchhaltung	44 750 EUR
— Fakturierung	37 400 EUR.

C. Berechnung der Mitarbeiterzahl

C.1 Personalwechsel kann bei der Bemessung der Funktionen Betriebsleitung/Rettungsdienstleitung/Geschäftsführung und Personalbewirtschaftung keine Berücksichtigung finden.

C.2 Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Helferinnen und Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)/Bundesfreiwilligendienst (BFD) werden als 1,0 Mitarbeiterin/Mitarbeiter bewertet.

C.3 Echte Teilzeitkräfte (mindestens 19,5 Std./Woche), die nur für den Rettungsdienst arbeiten, werden als 1,0 Mitarbeiterin/Mitarbeiter bewertet.

C.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Mehrfachaufgaben auch außerhalb des Rettungsdienstes werden nur anteilig berücksichtigt. Gleiches gilt für Helferinnen und Helfer im FSJ/BFD mit Aufgaben auch außerhalb des Rettungsdienstes (z. B. Behindertenfahrdienst).

C.5 Nebenamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie geringfügig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei einer Jahresstundenleistung von 600 Std. als 1,0 Mitarbeiterin/Mitarbeiter bewertet.

C.6 Für Notarztsysteme gilt:

Voraussetzung für die Berücksichtigung ist das Tätigwerden durch die Verwaltung für das Notarztsystem, z. B. durch Finanzbuchhaltung, Fakturierung etc.; Notarztjahresstunden dividiert durch 1 540 Std. ergeben die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

C.7 Für die Berechnung der Geldmenge der Fiktiven Verwaltung ist nur das Personal des Einsatzdienstes zu berücksichtigen.

D. Dynamisierung der Geldmengen

Die unter I. und III. B genannten Geldmengen sind für das Jahr 2011 und die folgenden Jahre um die jeweilige „Durchschnittliche Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen aller Mitglieder der Krankenkassen je Mitglied nach § 71 Abs. 3 SGB V“ (Grundlohnsummensteigerung) weiterzuentwickeln.

5. Kennzahlen

Kennzahlen bzw. Kennzahlensysteme sind bekannte Instrumente zur Konzentration von Informationen betrieblicher Sachverhalte. Sie dienen dabei nicht in erster Linie der unmittelbaren Wirtschaftlichkeitsbemessung. Im Rahmen von Branchenkennzahlen lässt sich u. a. auch die Position des eigenen Betriebes definieren.

Kennzahlen dienen den Aufgaben Analyse, Steuerung, Kontrolle.

Mit der Analyse können Erkenntnisse über Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge über Prozesse und Erscheinungen gewonnen werden.

Die Steuerung durch Kennzahlen erfolgt durch Ziel- oder Mittelvorgaben; gleichzeitig lässt sich so eine Ordnung der Ziele herstellen.

Im Bereich der Kontrolle dienen Kennzahlen dem Planvergleich mit Vorgaben und der Beurteilung des Ist-Zustandes.

Besondere Prioritäten haben dabei die Ziele der Kostensteuerung bei definierten Qualitäts- und Leistungsstandards und die Ziele der Positionsbestimmung der einzelnen Rettungsdienstbereiche zueinander im ganzen oder in bestimmten Bereichen. Die so zu bildenden Kennzahlensysteme sind zu unterscheiden in Kennzahlen der betrieblichen Kostendaten (Personal-, Betriebs- und Investitionskosten und Gesamtkosten) und der betrieblichen Leistungsdaten.

In diesem Sinne wurden die folgenden Kennzahlen und -systeme erarbeitet:

Kennzahlen werden gebildet auf der Ebene des Rettungsdienstbereiches. Die Kennzahlenbildung erfolgt auf Basis der mit den Kostenträgern abschließend vereinbarten Kosten und der tatsächlichen Leistungsdaten des jeweils vergangenen Jahres. Die Kennzahlen des vergangenen Jahres sind Bestandteil des Jahresabschlusses gemäß Nummer 3.6.

Kennzahlen der betrieblichen Kostendaten**1.1 Gesamtkosten/Rettungsmittel (RM)-Vorhaltestunden**

Gesamtkosten eines Rettungsdienstbereichs im Verhältnis zur Summe aller RM-Vorhaltestunden der Hauptkostenstellen

1.2 Personalkosten/RM-Vorhaltestunden

Personalkosten im Verhältnis zur Summe der RM-Vorhaltestunden der Hauptkostenstellen

1.3 Sachkosten/RM-Vorhaltestunden

Sachkosten im Verhältnis zur Summe der RM-Vorhaltestunden der Hauptkostenstellen

1.4 Investitionskosten/RM-Vorhaltestunden

Investitionskosten im Verhältnis zur Summe der RM-Vorhaltestunden der Hauptkostenstellen

1.5 Gesamtkosten/Gesamteinsätze

Gesamtkosten des Rettungsdienstes im Verhältnis zu den Gesamteinsätzen, einschließlich Fehleinsätze

1.6 Personalkosten/Gesamteinsätze

Personalkosten im Verhältnis zu den Gesamteinsätzen, einschließlich Fehleinsätze*)

1.7 Sachkosten/Gesamteinsätze

Sachkosten im Verhältnis zu den Gesamteinsätzen, einschließlich Fehleinsätze*)

- 1.8 Investitionskosten/Gesamteinsätze
Investitionskosten im Verhältnis zu den Gesamteinsätzen, einschließlich Fehleinsätze*)
- 1.9 Variable Kosten/Gesamteinsätze
Variable Kosten im Verhältnis zu den Gesamteinsätzen, einschließlich Fehleinsätze*). Variable Kosten sind: BAB-Zeile 21, 22, 23, 25, 32, 33,34, 35, 36, 37, 38

Kennzahlen der betrieblichen Leistungsdaten

- 2.1 Gesamteinsätze/1 000 Einwohnerinnen/Einwohner (EW)
Gesamteinsätze pro 1 000 EW**), pro Einsatzart
- 2.2 Gesamteinsätze/Jahr
Gesamteinsätze pro Jahr, pro Einsatzart
- 2.3 Zeit pro Einsatz in Minuten
Zeit pro Einsatz, pro Einsatzart (in Minuten)
- 2.4 RTW Einsatzzeit/Vorhaltezeit
RTW als KTW Einsatzzeit/Vorhaltezeit
MZF Einsatzzeit/Vorhaltezeit
MZF als KTW Einsatzzeit/Vorhaltezeit
KTW Einsatzzeit/Vorhaltezeit
KTW als RTW Einsatzzeit/Vorhaltezeit
Notarzt Einsatzzeit/Vorhaltezeit
Einsatzzeit pro Rettungsmittelart im Verhältnis zur RM-Vorhaltezeit

Weitere Kennzahlen

- 3.1 Personalstunden RLS für RD
Personalstunden in der Rettungsleitstelle pro Jahr
- 3.2 Einsätze/Personalstunde RLS
Einsätze pro Personalstunde in der Rettungsleitstelle
- 3.3 Kosten RLS/Personalstunde RLS
Kosten der Rettungsleitstelle im Verhältnis zu den Personalstunden in der Rettungsleitstelle
- 3.4 Kosten RLS/EW
Kosten der Rettungsleitstelle pro EW**)
- 3.5 Kosten RLS/Gesamteinsätze
Kosten der Rettungsleitstelle pro Gesamteinsätze

Anlage 1

Betriebsabrechnungsbögen (BAB)

Betriebsabrechnungsbögen werden auf den Ebenen Rettungswache, Leistungserbringer, Träger und Rettungsdienstbereich erstellt. Ist der Träger ganz oder teilweise auch Leistungserbringer, erstellt er bei ihm jeweils einen BAB als Leistungserbringer und einen BAB als Träger.

Die BAB der Rettungswachen werden zusammengefasst zum BAB Leistungserbringer. Der BAB des Trägers enthält die allgemeinen Kostenstellen des Trägers. Der abschließende BAB für den Rettungsdienstbereich fasst die BAB der Leistungserbringer und des Trägers zusammen.

Die in den nachstehenden Mustern aufgeführten Kostenarten sind vollständig und abschließend.

Die Verteilung der Hilfskostenstellen und allgemeinen Kostenstellen auf die Hauptkostenstellen, sowie die leistungsbezogenen Verrechnungen zwischen den Hauptkostenstellen erfolgen in den Zeilen 64 bis 73 des BAB für den Rettungsdienstbereich.

*) Kein Transport und keine Behandlung/Maßnahme durch rettungsdienstliches Personal der Rettungsmittel.

**) Werden Teile des eigenen Rettungsdienstbereiches (RDB) von anderen RDB versorgt, sind die betreffenden Einwohnerzahlen des eigenen RDB entsprechend abzuziehen und beim anderen RDB entsprechend hinzuzuzählen bzw. umgekehrt.

Betriebsabrechnungsbogen „Rettungswache“

Betriebsabrechnungsbogen für den Rettungsdienst in Niedersachsen*)

###

Rettungswache RW 01 (LE 20)

Zeile	Kostenarten	Summe	US	KZ	Hilfs-Kostenstellen				A-Kst		
					RTW	KTW	NEF	MZF	Verwaltung	LE-ÖEL	LE-GSE
1	2	3	4	5	14	15	16	17	18	20	21
1	Personalkosten hauptamtlich	0	1		0	0	0	0	0	0	0
2	Personalkosten nebenamtlich	0	1		0	0	0	0	0	0	0
3	Personalkosten ehrenamtlich	0	1		0	0	0	0	0	0	0
4	Personalkosten FSJ & Bundesfrei.-D	0	1		0	0	0	0	0	0	0
5	Personalkosten Notarzt	0	0		0	0	0	0	0	0	0
6	Personalkosten "fiktive Verwaltung"	0	0		0	0	0	0	0	0	0
7	Personalkosten Reinigungspersonal	0	2		0	0	0	0	0	0	0
8	Summe Personalkosten	0		ZS	0	0	0	0	0	0	0
9	Aus- und Fortbildungskosten	0	1		0	0	0	0	0	0	0
10	sonstige Sach-/Nebenkosten Personal	0	1		0	0	0	0	0	0	0
11	Gesamt Personalnebenkosten	0		S	0	0	0	0	0	0	0
12	Mieten, Pachten	0	3		0	0	0	0	0	0	0
13	Nebenkosten / Energie	0	2		0	0	0	0	0	0	0
14	Fremdreinigung / Reinigungsmaterial	0	2		0	0	0	0	0	0	0
15	Gebäudeversicherung / Steuer	0	3		0	0	0	0	0	0	0
16	Gesamt Sachkosten Betriebsräume	0		S	0	0	0	0	0	0	0
17	Grundstücksanlagen Instandhaltung	0	3		0	0	0	0	0	0	0
18	Betriebsräume Instandhaltung	0	3		0	0	0	0	0	0	0
19	Techn. Betriebsanlagen Instandhaltung	0	3		0	0	0	0	0	0	0
20	Gesamt Instandhaltung	0		S	0	0	0	0	0	0	0
21	Betriebsstoffe	0	4		0	0	0	0	0	0	0
22	Reparatur / Wartung KFZ	0	4		0	0	0	0	0	0	0
23	Reparatur Unfallschaden	0	4		0	0	0	0	0	0	0
24	Versicherung / Steuer KFZ	0	3		0	0	0	0	0	0	0
25	Reparaturen KFZ-Funk / Telekomm.	0	5		0	0	0	0	0	0	0
26	Miete / Leasing	0	3		0	0	0	0	0	0	0
27	Gesamt Fahrzeuge	0		S	0	0	0	0	0	0	0
28	Schutzbekleidung Beschaffg. / Reinigung	0	5		0	0	0	0	0	0	0
29	Med. Gerät Wartung / Reparatur	0	5		0	0	0	0	0	0	0
30	Arzneimittel / med. Sauerstoff	0	5		0	0	0	0	0	0	0
31	Med. Sachbedarf / Einwegmat.	0	5		0	0	0	0	0	0	0
32	Gesamt Einsatzkosten	0	5	S	0	0	0	0	0	0	0
33	Büro- / Verwaltungsbedarf	0	5		0	0	0	0	0	0	0
34	Telekommunikation	0	5		0	0	0	0	0	0	0
35	EDV-Kosten	0	5		0	0	0	0	0	0	0
36	Rechts- und Beratungskosten	0	5		0	0	0	0	0	0	0
37	Aufklärung	0	5		0	0	0	0	0	0	0
38	Inkasso	0	5		0	0	0	0	0	0	0
39	Sonstige Versicherungen	0	5		0	0	0	0	0	0	0
40	Sachkosten "fiktive Verwaltung"	0	0		0	0	0	0	0	0	0
41	Gesamt Allgemeinkosten	0		S	0	0	0	0	0	0	0
42	Verzinsung Eigenkapital	0	2		0	0	0	0	0	0	0
43	Zinsen für Fremdkapital	0	2		0	0	0	0	0	0	0
44	Kontokorrentzinsen / Bankgebühren	0	2		0	0	0	0	0	0	0
45	Gesamt Zinsen	0		S	0	0	0	0	0	0	0
46	Summe Sachkosten	0		ZS	0	0	0	0	0	0	0
47	AfA Außenanlagen	0	3		0	0	0	0	0	0	0
48	AfA Gebäude	0	3		0	0	0	0	0	0	0
49	AfA techn. Bauanlagen, Heizung / Klima	0	3		0	0	0	0	0	0	0
50	AfA Inventar, Maschinen und Geräte	0	3		0	0	0	0	0	0	0
51	AfA Fahrzeuge	0	3		0	0	0	0	0	0	0
52	AfA Funk / Kommunikation	0	3		0	0	0	0	0	0	0
53	AfA medizinisches Gerät	0	3		0	0	0	0	0	0	0
54	AfA für GWG	0	3		0	0	0	0	0	0	0
55	Gesamt Abschreibungen (AfA)	0		S	0	0	0	0	0	0	0
56	Bruttogesamtkosten	0		ZS	0	0	0	0	0	0	0
57	Zuschüsse / Zuweisungen	0	2		0	0	0	0	0	0	0
58	Finanzerträge	0	2		0	0	0	0	0	0	0
59	Versicherungsleistungen	0	4		0	0	0	0	0	0	0
60	Sonstige Einnahmen	0	2		0	0	0	0	0	0	0
61	Verkaufserlöse aus Anlagenabgang	0	3		0	0	0	0	0	0	0
62	Gesamt Abzüge	0		S	0	0	0	0	0	0	0
63	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettDG	0			0	0	0	0	0	0	0

*) Gemäß Kostenrichtlinien

Betriebsabrechnungsbogen „Leistungserbringer“

Betriebsabrechnungsbogen für den Rettungsdienst in Niedersachsen*)

Leistungserbringer: LE 01 für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2013

Zeile	Kostenarten	Summe	US	KZ	Hilfs-Kostenstellen				Verwaltung	A-Kat	
					RTW	KTW	NEF	MZF		LE-OEL	LE-GSE
1	2	3	4	5	14	15	16	17	18	20	21
1	Personalkosten hauptamtlich	0	1		0	0	0	0	0	0	0
2	Personalkosten nebenamtlich	0	1		0	0	0	0	0	0	0
3	Personalkosten ehrenamtlich	0	1		0	0	0	0	0	0	0
4	Personalkosten FSJ & Bundesfreiwillig-D	0	1		0	0	0	0	0	0	0
5	Personalkosten Notarzt	0	0		0	0	0	0	0	0	0
6	Personalkosten "fiktive Verwaltung"	0	0		0	0	0	0	0	0	0
7	Personalkosten Reinigungspersonal	0	2		0	0	0	0	0	0	0
8	Summe Personalkosten	0		ZS	0	0	0	0	0	0	0
9	Aus- und Fortbildungskosten	0	1		0	0	0	0	0	0	0
10	sonstige Sach-/Nebenkosten Personal	0	1		0	0	0	0	0	0	0
11	Gesamt Personalnebenkosten	0		S	0	0	0	0	0	0	0
12	Mieten, Pachten	0	3		0	0	0	0	0	0	0
13	Nebenkosten / Energie	0	2		0	0	0	0	0	0	0
14	Fremdreinigung / Reinigungsmaterial	0	2		0	0	0	0	0	0	0
15	Gebäudeversicherung / Steuer	0	3		0	0	0	0	0	0	0
16	Gesamt Sachkosten Betriebsräume	0		S	0	0	0	0	0	0	0
17	Grundstücksanlagen Instandhaltung	0	3		0	0	0	0	0	0	0
18	Betriebsräume Instandhaltung	0	3		0	0	0	0	0	0	0
19	Techn. Betriebsanlagen Instandhaltung	0	3		0	0	0	0	0	0	0
20	Gesamt Instandhaltung	0		S	0	0	0	0	0	0	0
21	Betriebsstoffe	0	4		0	0	0	0	0	0	0
22	Reparatur / Wartung KFZ	0	4		0	0	0	0	0	0	0
23	Reparatur Unfallschaden	0	4		0	0	0	0	0	0	0
24	Versicherung / Steuer KFZ	0	3		0	0	0	0	0	0	0
25	Reparaturen KFZ-Funk / Telekomm.	0	5		0	0	0	0	0	0	0
26	Miete / Leasing	0	3		0	0	0	0	0	0	0
27	Gesamt Fahrzeuge	0		S	0	0	0	0	0	0	0
28	Schutzbekleidung Beschaffung / Reinigung	0	5		0	0	0	0	0	0	0
29	Med. Gerät Wartung / Reparatur	0	5		0	0	0	0	0	0	0
30	Arzneimittel / med. Sauerstoff	0	5		0	0	0	0	0	0	0
31	Med. Sachbedarf / Einwegmat.	0	5		0	0	0	0	0	0	0
32	Gesamt Einsatzkosten	0	5	S	0	0	0	0	0	0	0
33	Büro- / Verwaltungsbedarf	0	5		0	0	0	0	0	0	0
34	Telekommunikation	0	5		0	0	0	0	0	0	0
35	EDV-Kosten	0	5		0	0	0	0	0	0	0
36	Rechts- und Beratungskosten	0	5		0	0	0	0	0	0	0
37	Aufklärung	0	5		0	0	0	0	0	0	0
38	Inkasso	0	5		0	0	0	0	0	0	0
39	Sonstige Versicherungen	0	5		0	0	0	0	0	0	0
40	Sachkosten "fiktive Verwaltung"	0	0		0	0	0	0	0	0	0
41	Gesamt. Allgemeinkosten	0		S	0	0	0	0	0	0	0
42	Verzinsung Eigenkapital	0	2		0	0	0	0	0	0	0
43	Zinsen für Fremdkapital	0	2		0	0	0	0	0	0	0
44	Kontokorrentzinsen / Bankgebühren	0	2		0	0	0	0	0	0	0
45	Gesamt Zinsen	0		S	0	0	0	0	0	0	0
46	Summe Sachkosten	0		ZS	0	0	0	0	0	0	0
47	AfA Außenanlagen	0	3		0	0	0	0	0	0	0
48	AfA Gebäude	0	3		0	0	0	0	0	0	0
49	AfA techn. Bauanlagen, Heizung / Klima	0	3		0	0	0	0	0	0	0
50	AfA Inventar, Maschinen und Geräte	0	3		0	0	0	0	0	0	0
51	AfA Fahrzeuge	0	3		0	0	0	0	0	0	0
52	AfA Funk / Kommunikation	0	3		0	0	0	0	0	0	0
53	AfA medizinisches Gerät	0	3		0	0	0	0	0	0	0
54	AfA für GWG	0	3		0	0	0	0	0	0	0
55	Gesamt Abschreibungen (AfA)	0		S	0	0	0	0	0	0	0
56	Bruttogesamtkosten	0		ZS	0	0	0	0	0	0	0
57	Zuschüsse / Zuweisungen	0	2		0	0	0	0	0	0	0
58	Finanzerträge	0	2		0	0	0	0	0	0	0
59	Versicherungsleistungen	0	4		0	0	0	0	0	0	0
60	Sonstige Einnahmen	0	2		0	0	0	0	0	0	0
61	Verkaufserlöse aus Anlagenabgang	0	3		0	0	0	0	0	0	0
62	Gesamt. Abzüge	0		S	0	0	0	0	0	0	0
63	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRetDG	0			0	0	0	0	0	0	0

*) Gemäß Kostenrichtlinien

Betriebsabrechnungsbogen „Träger“

Betriebsabrechnungsbogen für den Rettungsdienst in Niedersachsen*)

###

Zeile	Kostenarten	Sume	US	KZ	Allgemeine Kostenstellen			
					Rettungs- leitstelle	OEL	Groß- schadens- ereignis	Träger- Verwaltung
1	2	3	4	5	19	20	21	22
1	Personalkosten hauptamtlich	0	0		0	0	0	0
2	Personalkosten nebenamtlich	0	0		0	0	0	0
3	Personalkosten ehrenamtlich	0	0		0	0	0	0
4	Personalkosten FSJ & Bundesfrei.-D	0	0		0	0	0	0
5	Personalkosten Notarzt	0	0		0	0	0	0
6	Personalkosten "fiktive Verwaltung"	0	0		0	0	0	0
7	Personalkosten Reinigungspersonal	0	0		0	0	0	0
8	Summe Personalkosten	0		ZS	0	0	0	0
9	Aus- und Fortbildungskosten	0	0		0	0	0	0
10	sonstige Sach-/Nebenkosten Personal	0	0		0	0	0	0
11	Gesamt Personalnebenkosten	0		S	0	0	0	0
12	Mieten, Pachten	0	0		0	0	0	0
13	Nebenkosten / Energie	0	0		0	0	0	0
14	Fremdreinigung / Reinigungsmaterial	0	0		0	0	0	0
15	Gebäudeversicherung / Steuer	0	0		0	0	0	0
16	Gesamt Sachkosten Betriebsräume	0		S	0	0	0	0
17	Grundstücksanlagen Instandhaltung	0	0		0	0	0	0
18	Betriebsräume Instandhaltung	0	0		0	0	0	0
19	Techn. Betriebsanlagen Instandhaltung	0	0		0	0	0	0
20	Gesamt Instandhaltung	0		S	0	0	0	0
21	Betriebsstoffe	0	0		0	0	0	0
22	Reparatur / Wartung KFZ	0	0		0	0	0	0
23	Reparatur Unfallschaden	0	0		0	0	0	0
24	Versicherung / Steuer KFZ	0	0		0	0	0	0
25	Reparaturen KFZ-Funk / Telekomm.	0	0		0	0	0	0
26	Miete / Leasing	0	0		0	0	0	0
27	Gesamt Fahrzeuge	0		S	0	0	0	0
28	Schutzbekleidung Beschaffg. / Reinigung	0	0		0	0	0	0
29	Med. Gerät Wartung / Reparatur	0	0		0	0	0	0
30	Arzneimittel / med. Sauerstoff	0	0		0	0	0	0
31	Med. Sachbedarf / Einwegmat.	0	0		0	0	0	0
32	Gesamt Einsatzkosten	0		S	0	0	0	0
33	Büro- / Verwaltungsbedarf	0	0		0	0	0	0
34	Telekommunikation	0	0		0	0	0	0
35	EDV-Kosten	0	0		0	0	0	0
36	Rechts- und Beratungskosten	0	0		0	0	0	0
37	Aufklärung	0	0		0	0	0	0
38	Inkasso	0	0		0	0	0	0
39	Sonstige Versicherungen	0	0		0	0	0	0
40	Sachkosten "fiktive Verwaltung"	0	0		0	0	0	0
41	Gesamt Allgemeinkosten	0		S	0	0	0	0
42	Verzinsung Eigenkapital	0	0		0	0	0	0
43	Zinsen für Fremdkapital	0	0		0	0	0	0
44	Kontokorrentzinsen / Bankgebühren	0	0		0	0	0	0
45	Gesamt Zinsen	0		S	0	0	0	0
46	Summe Sachkosten	0		ZS	0	0	0	0
47	AfA Außenanlagen	0	0		0	0	0	0
48	AfA Gebäude	0	0		0	0	0	0
49	AfA techn. Bauanlagen, Heizung / Klima	0	0		0	0	0	0
50	AfA Inventar, Maschinen und Geräte	0	0		0	0	0	0
51	AfA Fahrzeuge	0	0		0	0	0	0
52	AfA Funk / Kommunikation	0	0		0	0	0	0
53	AfA medizinisches Gerät	0	0		0	0	0	0
54	AfA für GWG	0	0		0	0	0	0
55	Gesamt Abschreibungen (AfA)	0		S	0	0	0	0
56	Bruttogesamtkosten	0		ZS	0	0	0	0
57	Zuschüsse / Zuweisungen	0	0		0	0	0	0
58	Finanzerträge	0	0		0	0	0	0
59	Versicherungsleistungen	0	0		0	0	0	0
60	Sonstige Einnahmen	0	0		0	0	0	0
61	Verkaufserlöse aus Anlagenabgang	0	0		0	0	0	0
62	Gesamt Abzüge	0		S	0	0	0	0
63	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettdG	0			0	0	0	0

*) Gemäß Kostenrichtlinien

Betriebsabrechnungsbogen „Rettungsdienstbereich“

Betriebsabrechnungsbogen für den Rettungsdienst in Niedersachsen*)														
###														
Zeile	Kostenarten	Summe	Hauptkostenstellen			Hilfskostenstellen				Allgemeine Kostenstellen				
			Notfall- rettung	Qualifizierter KTP	Notarzt- dienst	RTW	KTW	NEF	MZF	Verwaltung	Rettungs- leitstelle	OEL	Groß- schadens- ereignis	Träger- Verwaltung
1	2	3	6	7	8	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1	Personalkosten hauptamtlich	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Personalkosten nebenamtlich	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Personalkosten ehrenamtlich	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Personalkosten FSJ & Bundesfrei.-D	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Personalkosten Notarzt	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Personalkosten "fiktive Verwaltung"	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Personalkosten Reinigungspersonal	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Summe Personalkosten	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Aus- und Fortbildungskosten	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	sonstige Sach-/Nebenkosten Personal	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Gesamt Personalebenkosten	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Mieten, Pachten	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Nebenkosten / Energie	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Fremdreinigung / Reinigungsmaterial	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Gebäudeversicherung / Steuer	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Gesamt Sachkosten Betriebsräume	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Grundstücksanlagen Instandhaltung	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Betriebsräume Instandhaltung	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Techn. Betriebsanlagen Instandhaltung	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Gesamt Instandhaltung	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Betriebsstoffe	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Reparatur / Wartung KFZ	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Reparatur Unfallschaden	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Versicherung / Steuer KFZ	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Reparaturen KFZ/Funk / Telekomm.	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Miete / Leasing	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Gesamt Fahrzeuge	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Schutzbekleidung Beschaffg. / Reinigung	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Med. Gerät Wartung / Reparatur	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Arzneimittel / med. Sauerstoff	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Med. Sachbedarf / Einwegmat.	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Gesamt Einsatzkosten	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Büro- / Verwaltungsbedarf	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Telekommunikation	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
35	EDV-Kosten	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
36	Rechts- und Beratungskosten	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
37	Aufklärung	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
38	Inkasso	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
39	Sonstige Versicherungen	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
40	Sachkosten "fiktive Verwaltung"	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
41	Gesamt Allgemeinenkosten	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Verzinsung Eigenkapital	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	Zinsen für Fremdkapital	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Kontokorrentzinsen / Bankgebühren	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
45	Gesamt Zinsen	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
46	Summe Sachkosten	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
47	AfA Außenanlagen	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
48	AfA Gebäude	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
49	AfA techn. Bauanlagen, Heizung / Klima	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
50	AfA Inventar, Maschinen und Geräte	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
51	AfA Fahrzeuge	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
52	AfA Funk / Kommunikation	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
53	AfA medizinisches Gerät	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
54	AfA für GWG	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Gesamt Abschreibungen (AfA)	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Bruttogesamtkosten	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Zuschüsse / Zuweisungen	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
58	Finanzerträge	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
59	Versicherungsleistungen	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
60	Sonstige Einnahmen	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
61	Verkaufserlöse aus Anlagenabgang	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
62	Gesamt Abzüge	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
63	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettDG	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
64	Zuordnung zur H-Kst Notfallrettung	0	0			0			0					
65	Zuordnung zur H-Kst Qual. KTP	0		0			0							
66	Zuordnung zur H-Kst Notarztendienst	0			0			0						
67	Verrechnung Notfallrettung durch KTW	0	0	0										
68	Verrechnung KTP durch RTW	0	0	0										
69	Aufteilung Verwaltung	0	0	0						0				
70	Aufteilung Rettungsleitstelle	0	0	0	0						0			
71	Aufteilung OEL	0	0	0	0							0		
72	Aufteilung Großschadensereignis	0	0	0	0								0	
73	Aufteilung Trägerverwaltung	0	0	0	0									0
74	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettDG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
75	Vortragbares Betriebsergebnis	0	0	0	0									
76	Aus Entgelten zu decken:	0	0	0	0									

*) Gemäß Kostenrichtlinien

Erläuterung der Kostenarten

Die nachstehende Erläuterung ist beispielhaft.

Zeile	Kostenart	Erläuterung
1	Personalkosten hauptamtlich	Bruttokosten einschließlich AG-Anteile, betriebliche Altersvorsorge
2	Personalkosten nebenamtlich	Bruttokosten einschließlich AG-Anteile, betriebliche Altersvorsorge
3	Personalkosten ehrenamtlich	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
4	Personalkosten FSJ & BFD	Bruttobeträge für FSJ bzw. BFD
5	Personalkosten Notarzt	Bruttokosten einschließlich AG-Anteil, Altersversorgung, Honorare/Vermittlungsgebühren
6	Personalkosten „fiktive Verwaltung“	Nach Vorgaben der Kostenrichtlinien Nummer 4.2
7	Personalkosten Reinigungspersonal	Bruttokosten einschließlich AG-Anteil, betriebliche Altersversorgung
8	Summe Personalkosten	Summe Zeilen 1 bis 7 des BAB
9	Aus- und Fortbildungskosten	Alle mit der Aus- und Fortbildung verbundenen Sachkosten, so z. B. Reise-, Seminar-, Dozenten-, und Verpflegungskosten
10	Sonstige Sach-/Nebenkosten Personal	Z. B. Reisekosten, Ausgleichsabgabe, BG, zusätzliche Personenversicherungen
11	Gesamt Personalnebenkosten	Summe Zeilen 9 bis 10 des BAB
12	Mieten, Pachten	Bei Warmmieten einschließlich Nebenkosten
13	Nebenkosten/Energie	Abgaben, Gebühren, Energie, Schornsteinfeger, Heizung, Strom, Wasser, Abwasser
14	Fremdreinigung/Reinigungsmaterial	
15	Gebäudeversicherung/Steuer	Grundstückshaftpflicht, Inventarversicherung,
16	Gesamt Sachkosten Betriebsräume	Summe Zeilen 12 bis 15 des BAB
17	Grundstücksanlagen Instandhaltung	Instandhaltung an Außenanlagen wie z. B. Hofanlage, Zaun
18	Betriebsräume Instandhaltung	Instandhaltung aller Diensträume/Gebäude der Rettungswache/Verwaltung
19	Technische Betriebsanlagen Instandhaltung	Instandhaltung, z. B. Leitstellentechnik, EDV, Gebäudeanlagen wie Tore, Waschhalle
20	Gesamt Instandhaltung	Summe Zeilen 17 bis 19 des BAB
21	Betriebsstoffe	Z. B. Diesel, Benzin, Gas

Zeile	Kostenart	Erläuterung
22	Reparatur/Wartung Kfz	Reparaturen, Bereifung, Wartung einschließlich Öle
23	Reparatur Unfallschaden	Kosten für Unfallreparaturen einschließlich Abschleppen
24	Versicherung/Steuer Kfz	Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung (Rechtsschutz/Kasko/Haftpflicht) wie auch Inhaltsversicherungen
25	Reparaturen Kfz-Funk/Telekommunikation	Reparaturen und Einbaukosten in Fahrzeuge für Funk- und Kommunikationsgeräte
26	Miete/Leasing	Ausschließlich für Fahrzeuge
27	Gesamt Fahrzeuge	Summe Zeilen 21 bis 26 des BAB
28	Schutzbekleidung Beschaffung/Reinigung	Schutzbekleidung für Personal Beschaffungs-/Reinigungskosten oder auch Leasingkosten
29	Med. Gerät Wartung/Reparatur	Kosten für Reparaturen, Wartung, Versicherung, Leasing für medizinische Geräte
30	Arzneimittel/med. Sauerstoff	
31	Med. Sachbedarf/Einwegmaterial	Verbandmittel, Einmalartikel, Wäsche für Fahrzeuge, Kleingeräte, Druckluft
32	Gesamt Einsatzkosten	Summe Zeilen 28 bis 31 des BAB
33	Büro-/Verwaltungsbedarf	Allgemeine Büroartikel, Büromaschinen auch Leasing, Fachzeitschriften, Fachbücher
34	Telekommunikation	Gebühren aller Art, Anlagenkosten/-Mieten
35	EDV-Kosten	Kosten der Anlagen und Software einschließlich Wartung und Updates
36	Rechts- und Beratungskosten	
37	Aufklärung	Kosten für Veröffentlichungen
38	Inkasso	Kosten bei Inanspruchnahme von Abrechnungszentren
39	sonstige Versicherungen	Soweit nicht in 10, 24 und 29 enthalten
40	Sachkosten „fiktive Verwaltung“	Nach Vorgaben der Kostenrichtlinien Nummer 4.2
41	Gesamt Allgemeinkosten	Summe Zeilen 33 bis 40 des BAB
42	Verzinsung Eigenkapital	Nach Vorgaben der Kostenrichtlinien Nummer 3.3.2
43	Zinsen für Fremdkapital	

Zeile	Kostenart	Erläuterung
44	Kontokorrentzinsen/ Bankgebühren	
45	Gesamt Zinsen	Summe Zeilen 42 bis 44 des BAB
46	Summe Sachkosten	Summe Zeilen 11 + 16 + 20 + 27 + 32 + 41 + 45 des BAB
47	AfA Außenanlagen	
48	AfA Gebäude	
49	AfA technische Bau- anlagen, Heizung/Klima	
50	AfA Inventar, Maschinen und Geräte	einschließlich Leitstellen- technik, Datenerfassung
51	AfA Fahrzeuge	
52	AfA Funk/ Kommunikation	AfA für Funkgeräte, Telekommunikation, Navigation usw.
53	AfA medizinisches Gerät	
54	AfA für GWG	geringwertige Wirt- schaftsgüter entsprechend der Kostenrichtlinien nach Nummer 3.3.1
55	Gesamt Abschreibungen (AfA)	Summe Zeilen 47 bis 54 des BAB
56	Bruttogesamtkosten	Summe Zeilen 8 + 46 + 55 des BAB
57	Zuschüsse/Zuweisungen	Erstattungen für Dienste bzw. Ausbildung, auch für FSJ/BFD
58	Finanzerträge	Skonti, Zinserträge
59	Versicherungsleistungen	Erstattungen von Versicherungen, z. B. aus Fahrzeugschäden Kasko bzw. Haftpflicht
60	Sonstige Einnahmen	Sonstige nicht zuzuord- nende Einnahmen
61	Verkaufserlöse aus Anlagenabgang	
62	Gesamtsumme Abzüge	Summe Zeilen 57 bis 61 des BAB
63	Gesamtkosten RD gemäß § 15 NRettDG	Summe Zeilen 56 bis 62 des BAB

Anlage 3

Erläuterung der Umlageschlüssel (US)

Die Bebuchung der allgemeinen Kostenstellen muss direkt erfolgen.

Die Umlageschlüssel dienen der Verteilung der Kosten auf die Hilfskostenstellen, soweit sie dort nicht direkt zuordnungsfähig sind. Generell sind die Kosten möglichst direkt zuzuordnen. Die Kostenzuordnung mittels Umlageschlüssel erfolgt nur dann hilfsweise, wenn eine Direktzuordnung im Einzelfall nicht möglich ist.

Die Kosten werden unter Anwendung der nachstehenden US verteilt.

US 1: Die Verteilung der Kosten erfolgt prozentual nach den dienstplanmäßigen Personal-Sollstunden.

US 2: Die Kostenverteilung erfolgt prozentual je Rettungsmittelart nach den Vorhaltestunden gemäß Bedarfsplan.

US 3: Die Kostenverteilung erfolgt prozentual nach der Zahl der Fahrzeuge (ohne Reservefahrzeuge) in der jeweiligen Rettungsmittelart, z. B.:

5 Kfz	=	100 %
Davon 1 RTW	=	20 %
3 KTW	=	60 %
1 NEF	=	20 %

US 4: Die Kostenverteilung erfolgt prozentual nach der jährlichen Kilometerleistung je Rettungsmittelart.

US 5: Die Kostenverteilung erfolgt prozentual nach Einsätzen (einschließlich Fehleinsätzen) je Rettungsmittelart.

Abrechnung für den Rettungsdienstbereich**Geschäftsjahr:**

		Gesamtsummen	Notfallrettung	Krankentransport	Notarztdienst
1	Geleistete Zahlungen an Leistungserbringer auf der Basis der zu deckenden Gesamtkosten bzw. Budgetvereinbarung				
2	Trägereinrichtungen				
3	Beauftragter 1				
4	Beauftragter 2				
5	Beauftragter 3				
6	Summe Zahlungen an Leistungserbringer (= zu deckende Gesamtkosten)				
7	Abgrenzung Plankosten gegen Istkosten				
8	Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Träger	**)			
9	Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Beauftragtem 1	**)			
10	Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Beauftragtem 2	**)			
11	Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Beauftragtem 3	**)			
12	Summe Abgrenzung Plankosten gegen Istkosten	**)			
13	Zwischensumme (= Istkosten)	= Zeile 6 + Zeile 12	**		
14	Vortragbares Betriebsergebnis Vorjahre				
15	Ist-Erlöse*)				
16	Vortragbares Betriebsergebnis Über-/Unterdeckung)	= Zeile 13 + Zeile 14 + Zeile 15			

Hinweise zur Abrechnung

*) Die Erlösermittlung erfolgt wie in Nummer 2 der Richtlinie beschrieben.

**) In den Zeilen 8 bis 11 sind die Abweichungen von den zu deckenden Gesamtkosten darzustellen, wenn vorher entsprechende Vereinbarungen darüber getroffen wurden (z. B. Dynamisierungsfaktoren im Budget oder andere Ausnahmefaktoren).

Einsatzstatistik

Die Systematik der Einsatzstatistik folgt in der Gliederung der Systematik der BAB (Rettungswache, Leistungserbringer, Träger, Rettungsdienstbereich). (Nur die weißen Felder sind auszufüllen.)

Daten Rettungswache**Leistungsdaten für den BAB Rettungsdienst in Niedersachsen*)**Rettungswache

für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2013

Zeile	Summe	Hilfs-Kostenstellen				
	Insgesamt	RTW	KTW	NEF	MZF	
1	2	3	14	15	16	17
Rettungsdienststruktur						
101	Anzahl Rettungsmittel	0	0	0	0	0
103	Vorhaltestunden pro Jahr	0	0	0	0	0
105	Jahresstunden Einsatzpersonal	0	0	0	0	0
107	Jahresstunden Notärzte	0	0	0	0	0
Leistungsdaten						
109	Gesamteinsätze (117+120+123)	0	0	0	0	0
111	Davon Fehleinsätze	0	0	0	0	0
114	Einsätze abrechenbar für Entgeltkalk.	0	0	0	0	0
117	Gesamteinsätze Notfallrettung	0	0	0	0	0
120	Gesamteinsätze Krankentransport	0	0	0	0	0
123	Gesamteinsätze Notarztdienst	0	0	0	0	0
126	Kilometer (131+134+137)	0	0	0	0	0
128	Einsatz-Km abrechenbar für Entgeltkalk.	0	0	0	0	0
131	Kilometer Notfallrettung	0	0	0	0	0
134	Kilometer Krankentransport	0	0	0	0	0
137	Kilometer Notarztdienst	0	0	0	0	0
140	Einsatzdauer in Minuten ø pro Einsatz	0	0	0	0	0

Daten Leistungserbringer

Leistungsdaten für den BAB Rettungsdienst in Niedersachsen*)

Leistungserbringer: LE 01

für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2013

Zeile		Summe	Hilfs-Kostenstellen			
		Insgesamt	RTW	KTW	NEF	MZF
1	2	3	14	15	16	17
I. Rettungdienststruktur						
101	Anzahl Rettungsmittel	0	0	0	0	0
102	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
103	RM-Vorhaltestunden	0	0	0	0	0
104	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
105	Jahresstunden Einsatzpersonal	0	0	0	0	0
106	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
107	Jahresstunden Notärzte	0	0	0	0	0
108	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
II. Leistungsdaten						
109	Gesamteinsätze	0	0	0	0	0
110	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
111	Davon Fehleinsätze	0	0	0	0	0
112	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
113	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
114	Einsätze abrechenbar für Entgeltkalk.	0	0	0	0	0
115	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
116	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
117	Gesamteinsätze Nofallrettung	0	0	0	0	0
118	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
119	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
120	Gesamteinsätze Krankentransport	0	0	0	0	0
121	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
122	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
123	Gesamteinsätze Notarztdienst	0	0	0	0	0
124	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
125	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
126	Kilometer insgesamt	0	0	0	0	0
127	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
128	Kilometer abrechenbar für Entgeltkalk.	0	0	0	0	0
129	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
130	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
131	Kilometer Notfallrettung	0	0	0	0	0
132	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
133	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
134	Kilometer Krankentransport	0	0	0	0	0
135	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
136	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
137	Kilometer Notarztdienst	0	0	0	0	0
138	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
139	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
140	Einsatzdauer in Minuten ø pro Einsatz	0	0	0	0	0

Daten Träger

Leistungsdaten für den BAB Rettungsdienst in Niedersachsen*)

###

Zeile		Summe	Hilfs-Kostenstellen			
		Insgesamt	RTW	KTW	NEF	MZF
1	2	3	14	15	16	17
Leistungsdaten Rettungsleitstelle						
145	Einsätze Notfallrettung	0	0	0	0	0
146	Anteil in %	0,0%				
147	Einsätze Krankentransport	0	0	0	0	0
148	Anteil in %	0,0%				
149	Einsätze Notarztdienst	0	0	0	0	0
150	Anteil in %	0,0%				
151	Personalstunden Anteil Rettungsdienst	0				

Daten Rettungsdienstbereich

Leistungsdaten für den BAB Rettungsdienst in Niedersachsen*)

Rettungsdienstbereich Landkreis Schaumburg für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2013

Zeile	Summe	Hilfskostenstellen				
	Insgesamt	RTW	KTW	NEF	MZF	
1	2	3	14	15	16	17
I. Rettungsdienststruktur						
101 Anzahl Rettungsmittel	0	0	0	0	0	0
102 Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
103 RM-Vorhaltestunden	0	0	0	0	0	0
104 Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
105 Jahresstunden Einsatzpersonal	0	0	0	0	0	0
106 Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
107 Jahresstunden Notärzte	0	0	0	0	0	0
108 Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
II. Leistungsdaten						
109 Gesamteinsätze	0	0	0	0	0	0
110 Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
111 Davon Fehleinsätze	0	0	0	0	0	0
112 Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
113 bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
114 Einsätze abrechenbar für Entgeltkalk.	0	0	0	0	0	0
115 Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
116 bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
117 Gesamteinsätze Notfallrettung	0	0	0	0	0	0
118 Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
119 bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
120 Gesamteinsätze Krankentransport	0	0	0	0	0	0
121 Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
122 bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
123 Gesamteinsätze Notarztdienst	0	0	0	0	0	0
124 Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
125 bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
126 Kilometer insgesamt	0	0	0	0	0	0
127 Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
128 Kilometer abrechenbar für Entgeltkalk.	0	0	0	0	0	0
129 Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
130 bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
131 Kilometer Notfallrettung	0	0	0	0	0	0
132 Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
133 bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
134 Kilometer Krankentransport	0	0	0	0	0	0
135 Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
136 bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
137 Kilometer Notarztdienst	0	0	0	0	0	0
138 Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
139 bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%
140 Einsatzdauer in Minuten ø	0	0	0	0	0	0
III. Rettungsleitstelle						
145 Einsätze Notfallrettung	0	0	0	0	0	0
146 Anteil in %	0%					
147 Einsätze Krankentransport	0	0	0	0	0	0
148 Anteil in %	0%					
149 Einsätze Notarztdienst	0	0	0	0	0	0
150 Anteil in %	0%					
151 Personalstunden Anteil Rettungsdienst	0					

Anlageverzeichnis*
 Rettungsdienstbereich per 31.12.xxxx
 Leistungserbringer HiOrg 1

Bezeichnung	Nummer im Anlageverzeichnis	Anschaffungszeitpunkt	AfA-Satz	Anschaffungswert [€]	Abschlusswert Vorjahr [€]	*+ Zugang / Abgang [€]	AfA-Betrag [€]	Wert per 31.12. [€]	nachrichtlich: Finanzierung
z. B. Beatmungsgerät	12003	Okt. 10	15%	12.000,00	11.550,00		1.800,00	9.750,00	Eigenkap.
z. B. Rettungswagen	12004	Jan 11	16,67%	117.000,00		117.000,00	19.503,90	97.496,10	Fremdkap.

* Das Anlageverzeichnis ist jeweils auf der Ebene Leistungserbringer / Träger zu erstellen.

Begriffsbestimmungen zur Kostenrechnungsrichtlinie**E**

Einsatzfälle Einsatzfälle gemäß Nummer 4.2 Abschn. II der Kostenrichtlinie sind die abrechenbaren Einsätze.

L

Leistungserbringer Leistungserbringer sind die trägereigenen Rettungsdienste (z. B. bei den Berufsfeuerwehren) gemäß § 4 NRettDG und die Beauftragten gemäß § 5 NRettDG. Keine Leistungserbringer sind z. B. die Rettungsleitstellen, Genehmigungsinhaber nach § 19 NRettDG, Notärzte pools oder andere Beteiligte.

**Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes;
Bekanntgabe der zum 1. 11. 2013
zu verteilenden Gemeindeanteile an der Einkommensteuer
und an der Umsatzsteuer**

Bek. d. MI v. 9. 10. 2013 — 33.23-05601/4-3 —

1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Für das dritte Kalendervierteljahr 2013 beträgt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer — einschließlich eines Restes aus dem vorangegangenen Quartal — 640 636 580,42 EUR. Der Berechnung ist ein Betrag von 640 637 184,00 EUR zugrunde gelegt worden, um eine bei der Festsetzung der Schlüsselzahlen entstandene geringfügige Rundungsdifferenz ausgleichen zu können.

2. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Für das zweite Kalendervierteljahr 2013 beträgt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 75 439 043,00 EUR.

Zum Zahlungstermin 1. 8. 2013 wurden für das zweite Kalendervierteljahr 2013 72 635 817,00 EUR gezahlt, sodass sich eine Nachzahlung von 2 803 226,00 EUR ergibt.

Für das dritte Kalendervierteljahr 2013 beträgt die Abschlagszahlung für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer einschließlich einer Rundungsdifferenz in Höhe von 50,00 EUR aus der vorangegangenen Zahlung 78 361 851,00 EUR.

Mithin steht unter Berücksichtigung der Nachzahlung aus dem vorangegangenen Quartal für das dritte Kalendervierteljahr 2013 ein Betrag von 81 165 127,00 EUR zur Verfügung.

Der Berechnung ist ein Betrag von 81 165 077,00 EUR zugrunde gelegt worden, um eine bei der Festsetzung der Schlüsselzahlen entstandene geringfügige Rundungsdifferenz ausgleichen zu können.

3. Schlussbestimmung

Auf die Verordnung über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sowie über die Gewerbesteuerumlage vom 10. 4. 2000 (Nds. GVBl. S. 70), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. 5. 2012 (Nds. GVBl. S. 126), und den hierzu ergangenen RdErl. vom 26. 10. 2012 (Nds. MBL S. 913) wird Bezug genommen.

— Nds. MBL Nr. 37/2013 S. 710

C. Finanzministerium

**Auslandsreisekostenrecht;
Neufestsetzung der Auslandstage- und
Auslandsübernachtungsgelder ab 1. 1. 2014**

RdErl. d. MF v. 2. 10. 2013 — VD3 15 43/1 —

— VORIS 20444 —

Bezug: RdErl. v. 6. 11. 2012 (Nds. MBL S. 935)
— VORIS 20444 —

1. Das Bundesministerium des Innern hat mit RdSchr. vom 1. 10. 2013 — D 6-222 201/1 — die ab 1. 1. 2014 geltenden Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder in Höhe der aus der Anlage ersichtlichen Beträge festgesetzt. Diese sind auch in Niedersachsen zugrunde zu legen. Für im Jahr 2013 durchgeführte Auslandsdienstreisen, die erst 2014 abgerech-

net werden, gelten die Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder, die bis zum 31. 12. 2013 festgesetzt sind (vgl. Bezugserrlass). Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die erhöhten Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder bedingten Mehrausgaben durch entsprechende Einsparungen an anderer Stelle auszugleichen sind.

2. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2014 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2018 außer Kraft. Der Bezugserrlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2013 außer Kraft.

An die
Dienststellen der Landesverwaltung
Kommunen und der Aufsicht des Landes unterstehenden anderen
Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

— Nds. MBL Nr. 37/2013 S. 710

Anlage

Land/Ort	Auslandstagegeld	Auslandsübernachtungsgeld bis zu ... EUR mit Nachweis ¹⁾
— in EUR —		
1	2	3
Afghanistan	25	95
Ägypten	33	113
Äthiopien	25	175
Äquatorialguinea	41	226
Albanien	19	110
Algerien	32	190
Andorra	26	82
Angola	64	265
Antigua und Barbuda	44	117
Argentinien	30	125
Armenien	20	90
Aserbaidtschan	33	120
Australien		
— Canberra	48	158
— Sydney	49	186
— im Übrigen	46	133
Bahrain	30	70
Bangladesch	25	75
Barbados	48	179
Belgien	34	135
Benin	34	90
Bolivien	20	70
Bosnien und Herzegowina	20	70
Botsuana	27	105
Brasilien		
— Brasilia	44	160
— Rio de Janeiro	39	145
— Sao Paulo	44	120
— im Übrigen	45	110
Brunei	30	85
Bulgarien	18	72
Burkina Faso	30	100
Burundi	39	98
Chile	33	130
China		

Land/Ort	Auslands- tagegeld	Auslandsüber- nachtungsgeld bis zu ... EUR mit Nachweis ¹⁾
— in EUR —		
1	2	3
— Chengdu	26	85
— Hongkong	51	170
— Peking	32	115
— Shanghai	35	140
— im Übrigen	27	80
Costa Rica	30	69
Côte d'Ivoire	45	145
Dänemark	50	150
Dominica	33	94
Dominikanische Republik	25	100
Dschibuti	40	160
Ecuador	32	55
El Salvador	38	75
Eritrea	25	58
Estland	22	85
Fidschi	26	57
Finnland	32	136
Frankreich		
— Lyon	44	83
— Marseille	42	86
— Paris sowie die Départements 92, 93 und 94	48	135
— Straßburg	40	89
— im Übrigen	36	81
Gabun	50	135
Gambia	15	70
Georgien	25	80
Ghana	38	174
Grenada	42	121
Griechenland		
— Athen	47	125
— im Übrigen	35	132
Guatemala	23	96
Guinea	31	110
Guinea-Bissau	25	60
Guyana	34	81
Haiti	41	111
Honduras	29	115
Indien		
— Chennai	25	135
— Kalkutta	27	120
— Mumbai	29	150
— Neu Delhi	29	130
— im Übrigen	25	120
Indonesien	32	110
Iran	23	84
Irland	35	90
Island	44	105
Israel	49	175

Land/Ort	Auslands- tagegeld	Auslandsüber- nachtungsgeld bis zu ... EUR mit Nachweis ¹⁾
— in EUR —		
1	2	3
Italien		
— Mailand	32	156
— Rom	43	160
— im Übrigen	28	126
Jamaika	45	135
Japan		
— Tokio	44	153
— im Übrigen	42	156
Jemen	20	95
Jordanien	30	85
Kambodscha	30	85
Kamerun	33	130
Kanada		
— Ottawa	30	105
— Toronto	34	135
— Vancouver	30	125
— im Übrigen	30	100
Kap Verde	25	55
Kasachstan	32	109
Katar	46	170
Kenia	29	135
Kirgisistan	15	70
Kolumbien	34	126
Kongo, Republik	47	113
Kongo, Demokratische Republik	50	155
Korea, Demokratische Volksrepublik	25	186
Korea, Republik	55	180
Kosovo	21	65
Kroatien	24	57
Kuba	41	85
Kuwait	35	130
Laos	27	67
Lesotho	20	70
Lettland	15	80
Libanon	36	120
Libyen	37	100
Liechtenstein	39	82
Litauen	22	100
Luxemburg	39	102
Madagaskar	31	83
Malawi	32	110
Malaysia	30	100
Malediven	31	93
Mali	33	125
Malta	25	90
Marokko	35	105
Marshall Inseln	52	70

Land/Ort	Auslands- tagegeld	Auslandsüber- nachtungsgeld bis zu ... EUR mit Nachweis ¹⁾
— in EUR —		
1	2	3
Mauretanien	40	89
Mauritius	40	140
Mazedonien	20	95
Mexiko	30	110
Mikronesien	46	74
Moldau, Republik	15	100
Monaco	34	52
Mongolei	24	84
Montenegro	24	95
Mosambik	35	147
Myanmar	38	45
Namibia	24	85
Nepal	26	72
Neuseeland	39	98
Nicaragua	25	100
Niederlande	50	115
Niger	30	70
Nigeria	50	220
Norwegen	53	182
Österreich	24	92
Oman	40	120
Pakistan		
— Islamabad	20	150
— im Übrigen	20	70
Palau	42	166
Panama	28	101
Papua-Neuguinea	30	90
Paraguay	30	61
Peru	31	140
Philippinen	25	107
Polen		
— Breslau	27	92
— Danzig	24	77
— Krakau	23	88
— Warschau	25	105
— im Übrigen	22	50
Portugal		
— Lissabon	30	95
— im Übrigen	27	95
Ruanda	30	135
Rumänien		
— Bukarest	21	100
— im Übrigen	22	80
Russische Föderation		
— Moskau	40 ²⁾	135
— St. Petersburg	30	110
— im Übrigen	30	80
Sambia	30	95

Land/Ort	Auslands- tagegeld	Auslandsüber- nachtungsgeld bis zu ... EUR mit Nachweis ¹⁾
— in EUR —		
1	2	3
Samoa	24	57
São Tomé und Príncipe	35	75
San Marino	34	77
Saudi Arabien		
— Djidda	40	80
— Riad	40	95
— im Übrigen	39	80
Schweden	60	165
Schweiz		
— Genf	51	174
— im Übrigen	40	139
Senegal	35	130
Serbien	25	90
Sierra Leone	32	82
Simbabwe	37	103
Singapur	44	188
Slowakische Republik	20	130
Slowenien	25	95
Spanien		
— Barcelona	26	118
— Kanarische Inseln	26	98
— Madrid	34	113
— Palma de Mallorca	26	110
— im Übrigen	24	88
Sri Lanka	33	118
St. Kitts und Nevis	37	99
St. Lucia	45	129
St. Vincent und die Grenadinen	43	121
Sudan	26	120
Südafrika		
— Kapstadt	31	94
— im Übrigen	30	72
Südsudan	38	134
Suriname	25	75
Syrien	31	140
Tadschikistan	21	67
Taiwan	32	110
Tansania	33	141
Thailand	26	120
Togo	27	80
Tonga	26	36
Trinidad und Tobago	45	164
Tschad	39	151
Tschechische Republik	20	97
Türkei		
— Istanbul	29	92
— Izmir	35	80
— im Übrigen	33	78
Tunesien	27	80

Land/Ort	Auslands- tagegeld	Auslandsüber- nachtungsgeld bis zu ... EUR mit Nachweis ¹⁾
— in EUR —		
1	2	3
Turkmenistan	27	108
Uganda	27	130
Ukraine	30	85
Ungarn	25	75
Uruguay	30	70
Usbekistan	25	60
Vatikanstaat	43	160
Venezuela	40	207
Vereinigte Arabische Emirate	35	145
Vereinigte Staaten von Amerika (USA)		
— Atlanta	47	122
— Boston	40	206
— Chicago	40	130
— Houston	47	136
— Los Angeles	40	153
— Miami	47	102
— New York City	40	215
— San Francisco	40	110
— Washington, D. C.	47	205
— im Übrigen	40	102
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland		
— London	47	160
— im Übrigen	35	119
Vietnam	31	86
Weißrussland	22	109
Zentralafrikanische Republik	24	52
Zypern	32	90

¹⁾ Darüber hinaus Erstattung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 der Auslandsreisekostenverordnung.

²⁾ Bei Unterbringung in Gästewohnungen der Deutschen Botschaft in Moskau beträgt das Auslandstagegeld für Moskau 27 EUR.

D. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Bauaufsicht; Ausführungsbestimmungen zu § 47 NBauO

RdErl. d. MS v. 24. 9. 2013 — 503-24156/3-1 —

— VORIS 21072 —

Bezug: RdErl. v. 19. 12. 2008 (Nds. MBl. 2009 S. 50), geändert durch
RdErl. v. 28. 9. 2012 (Nds. MBl. S. 752)
— VORIS 21072 —

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1. 12. 2013 wie folgt geändert:

Am Ende wird das Datum „31. 12. 2013“ durch das Datum „31. 12. 2015“ ersetzt.

An die
Bauaufsichtsbehörden

K. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL);
Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf
der Überwachungsprogramme zum Meeresschutz****Bek. d. MU v. 15. 10. 2013 — 24-62189-0001 —**

Am 15. 7. 2008 ist die europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/56/EG) in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten und vorrangig anzustreben, seinen Schutz und seine Erhaltung auf Dauer zu gewährleisten und eine künftige Verschlechterung zu vermeiden.

Gemäß § 45 i Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b WHG vom 31. 7. 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 76 des Gesetzes vom 7. 8. 2013 (BGBl. I S. 3154, 3206), der im Rahmen der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie neu eingefügt worden ist, sind Entwürfe nach § 45 f Abs. 1 WHG zu veröffentlichen. Das zuständige MU veröffentlicht für die Bewirtschaftung der deutschen Nord- und Ostsee die folgende Unterlage:

„Zusammenfassung des Entwurfs der Überwachungsprogramme (nach § 45 f Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes)“.

Die Unterlage liegt ab dem Tag dieser Bek. für die Dauer von sechs Monaten bei den folgenden Stellen des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz während der Dienststunden zur Einsicht aus:

a) **Direktion:**

Am Sportplatz 23,
26506 Norden;

b) **Betriebsstelle Brake-Oldenburg**

— Standort Brake:

Heinestraße 1,
26919 Brake,

— Standort Oldenburg:

Ratsherr-Schulze-Straße 10,
26122 Oldenburg;

c) **Betriebsstelle Stade:**

Harsefelder Straße 2,
21680 Stade.

Die ausgelegte Unterlage ist darüber hinaus gleichzeitig auf der Internetseite www.meeresschutz.info veröffentlicht. Innerhalb von sechs Monaten nach der Veröffentlichung kann jede Person zu der Zusammenfassung des Entwurfs der Überwachungsprogramme direkt beim

Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz,

Referat 24 — Oberflächen- und Küstengewässer, Meeresschutz —,

Postfach 41 07,
30041 Hannover,

schriftlich Stellung nehmen. Hierzu wird auf der Internetseite www.meeresschutz.info auch ein Formular angeboten, mit dem Stellungnahmen und Anregungen an die genannte Anschrift übermittelt werden können.

— Nds. MBL Nr. 37/2013 S. 714

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**Vorläufige Sicherung
des Überschwemmungsgebietes der Weser
im Landkreis Nienburg****Bek. d. NLWKN v. 16. 10. 2013 — 62023/06/28 —**

Der NLWKN hat die Bereiche des Landkreises Nienburg, die von einem hundertjährigen Hochwasser der Weser überschwemmt werden, ermittelt und in Arbeitskarten dargestellt. Die Arbeitskarten werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Überschwemmungsgebiet gilt ab dem Tag nach dieser Bek. nach § 115 Abs. 5 NWG vom 19. 2. 2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch § 87 Abs. 3 des Gesetzes vom 3. 4. 2012 (Nds. GVBl. S. 46), bis zur Festsetzung durch die zuständige untere Wasserbehörde nach § 115 Abs. 2 NWG als festgesetzt. Das Überschwemmungsgebiet ist nach § 78 WHG freizuhalten; es bestehen besondere Verbote und Genehmigungsvorbehalte nach § 78 Abs. 6 WHG.

Das Überschwemmungsgebiet im Landkreis Nienburg erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinden Hilgermissen, Hassel (Weser), Eystrup, Bücken, Schweringen, Gandesbergen, Haßbergen, Rohrsen, Drakenburg, Balge, Marklohe, Binnen, Estorf, Liebenau, Steyerberg, Landesbergen, Stolzenau, Raddestorf, Leese und der Städte Hoya und Nienburg. Es ist in den mitveröffentlichten Übersichtskarten (**Anlagen 1 bis 4**) im Maßstab

1 : 50 000 (TK 100 Blatt-Nummern 3118 und 3518) dargestellt. Die Arbeitskarten im Maßstab 1 : 5 000 (Blatt 16 bis 47) werden beim

Landkreis Nienburg,
Kreishaus am Schloßplatz,
31582 Nienburg,

aufbewahrt und können ab dem Tag nach dieser Bek. während der Dienststunden dort kostenlos eingesehen werden. In den Arbeitskarten ist die Grenze des nach § 115 Abs. 5 NWG vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes mit einer roten Linie gekennzeichnet; das vom NLWKN ermittelte Überschwemmungsgebiet selbst ist blau dargestellt.

Hinweis:

Die Karten sind außerdem auf der Internetseite des NLWKN eingestellt unter: www.nlwkn.niedersachsen.de/Hochwasser-&Kuestenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/ zu den Überschwemmungskarten.

— Nds. MBL Nr. 37/2013 S. 714

**Die Anlagen sind auf den Seiten 716—723
dieser Nummer des Nds. MBL. abgedruckt.**

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(Enercity Contracting GmbH, Hannover)****Bek. d. GAA Braunschweig v. 2. 10. 2013 — G/13/002 —**

Die Enercity Contracting GmbH, Glockseestraße 33, 30169 Hannover, hat mit Schreiben vom 4. 1. 2013 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 4 und 19 BImSchG i. d. F. vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274), geändert durch Gesetz vom 2. 7. 2013 (BGBl. I S. 1943), für die Errichtung und den Betrieb eines Heizwerkes, Haus 2300, der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 1.2.3.2 der Anlage 1 UVPG i. d. F. vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. 7. 2013 (BGBl. I S. 2749), durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Verfahren nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

— Nds. MBL Nr. 37/2013 S. 715

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(Wohnstätte Stade Immobilien GmbH)****Bek. d. GAA Cuxhaven v. 2. 10. 2013
— 13-007-01-8.1-Gf —**

Die Wohnstätte Stade Immobilien GmbH, Teichstraße 51, 21680 Stade, hat mit Schreiben vom 26. 3. 2013 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 4 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung — hier: Fernheizkraftwerk — am Standort in 21682 Stade, Gemarkung Stade, Flur 49, Flurstücke 75/222, 75/223 und 75/537, beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 1.2.1 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBL Nr. 37/2013 S. 715

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(Lehnkering GmbH, Münster)****Bek. d. GAA Göttingen v. 2. 10. 2013 — 13-024-01 —**

Die Lehnkering GmbH, Am Mittelhafen 30—36, 48155 Münster, hat mit Schreiben vom 25. 4. 2013 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 4 und 19 BImSchG in der derzeit

geltenden Fassung für die Errichtung und den Betrieb eines Gefahrstofflagers in 34346 Hann. Münden, Zum Lichtblick 4, beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens war gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 9.1.2.2 sowie 9.3.3 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBL Nr. 37/2013 S. 715

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover**Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 3 a UVPG
(Volkswagen AG)****Bek. d. GAA Hannover v. 16. 10. 2013
— 118/H029008953/3.8.1 (G/E) —**

Die Volkswagen AG hat beim GAA Hannover die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung einer Gießerei für Nichteisenmetalle beantragt. Standort der Anlage ist das Grundstück in der Gemarkung Stöcken, Flur 9, Flurstück 42/35.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist gemäß § 3 c Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 UVPG durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 2 UVPG vorgenommene Prüfung ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt werden muss.

Das festgestellte Prüfungsergebnis ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

— Nds. MBL Nr. 37/2013 S. 715

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(Bioenergie Güter in Schaumburg GmbH & Co. KG,
Hülsede)****Bek. d. GAA Hildesheim v. 7. 10. 2013
— SHG-13-009-01-2.4 —**

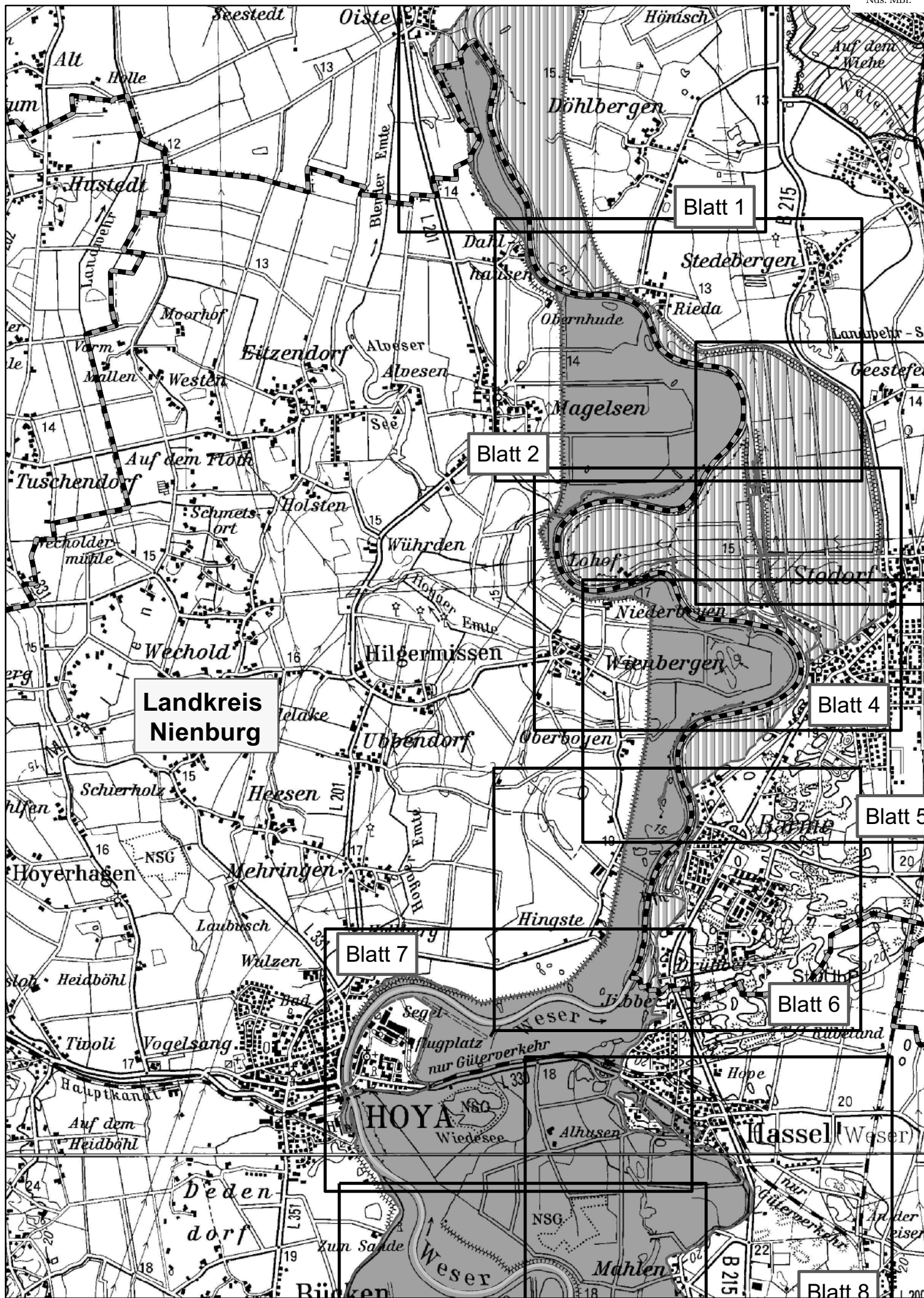
Das Unternehmen Bioenergie Güter in Schaumburg GmbH & Co. KG, Zur Westeregge 1, 31867 Hülsede, hat mit Schreiben vom 10. 6. 2013 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 16 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Errichtung und den Betrieb eines Gärsubstrat-Endlagers am Standort 31867 Hülsede, Zur Westeregge 1, Gemarkung Hülsede, Flur 1, Flurstück 59/5, beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 8.4.2.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBL Nr. 37/2013 S. 715



Blatt 1

Blatt 2

Blatt 4

Blatt 5

Blatt 6

Blatt 7

Blatt 8

Landkreis
Nienburg

HOYA-NSG

Hassel (Weser)



Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten-
und Naturschutz

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Weser im Landkreis Nienburg (Weser)

Anlage 1

Übersichtskarte

Bek. d. NLWKN v. 16.10.2013
Az.: 62023 / 06 / 28

Legende

 Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
(soweit nicht bereits festgesetzt)

 Blattschnitt der vorläufigen Sicherung (1:5000)

Nachrichtlich

 Überschwemmungsgebiet Weser im Landkreis Verden

 Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Verwaltungsgrenzen

 Landkreisgrenzen



0 1.000 2.000 3.000 4.000 5.000
Meter

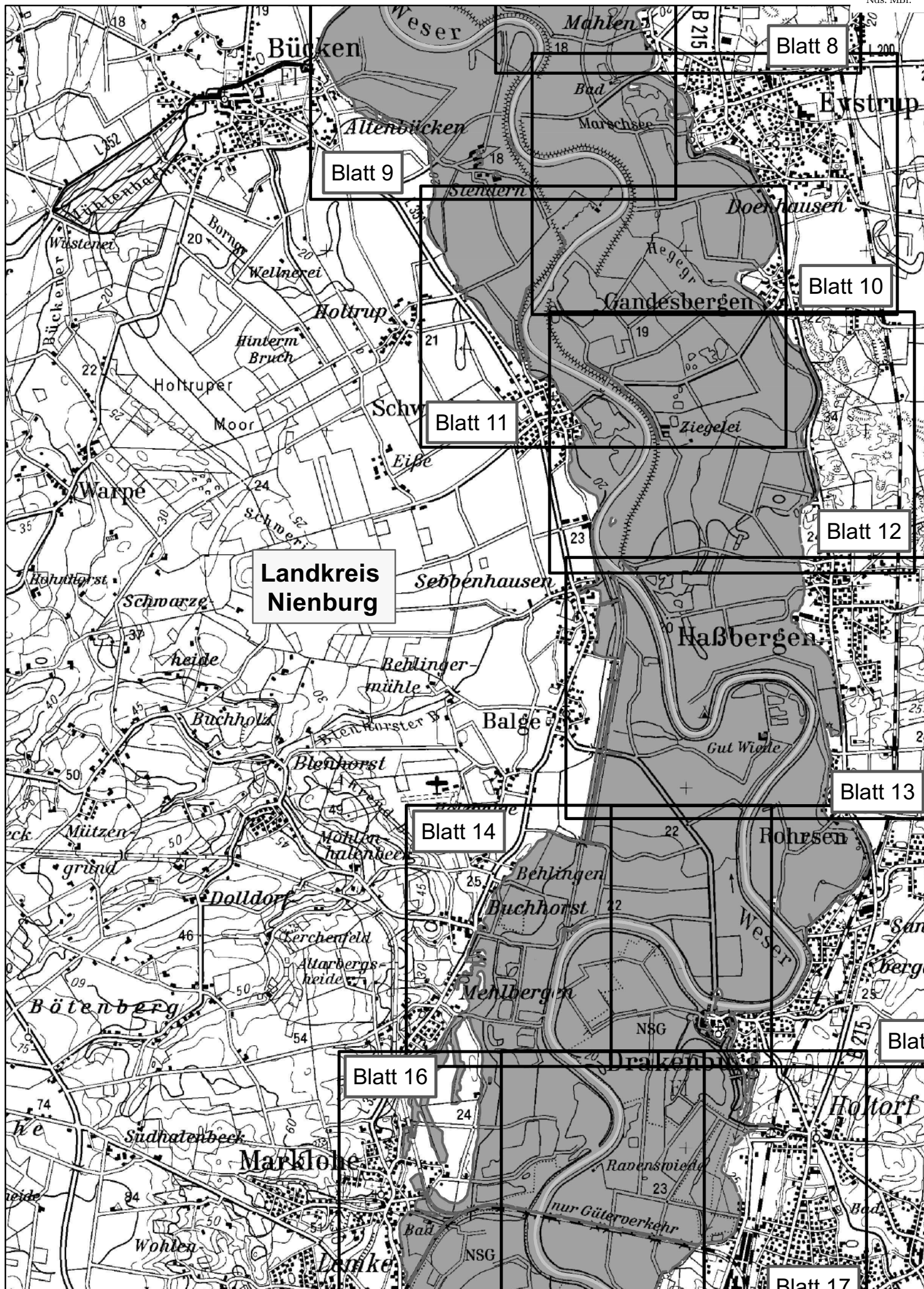


1 : 50.000

"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2013  LGLN".

Sulingen, den 19.08.2013





Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten-
und Naturschutz

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Weser im Landkreis Nienburg (Weser)

Anlage 2

Übersichtskarte

Bek. d. NLWKN v. 16.10.2013
Az.: 62023 / 06 / 28

Legende

-  Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
(soweit nicht bereits festgesetzt)
-  Blattschnitt der vorläufigen Sicherung (1:5000)

Nachrichtlich

-  Festgesetzte Überschwemmungsgebiete



0 1.000 2.000 3.000 4.000 5.000
Meter

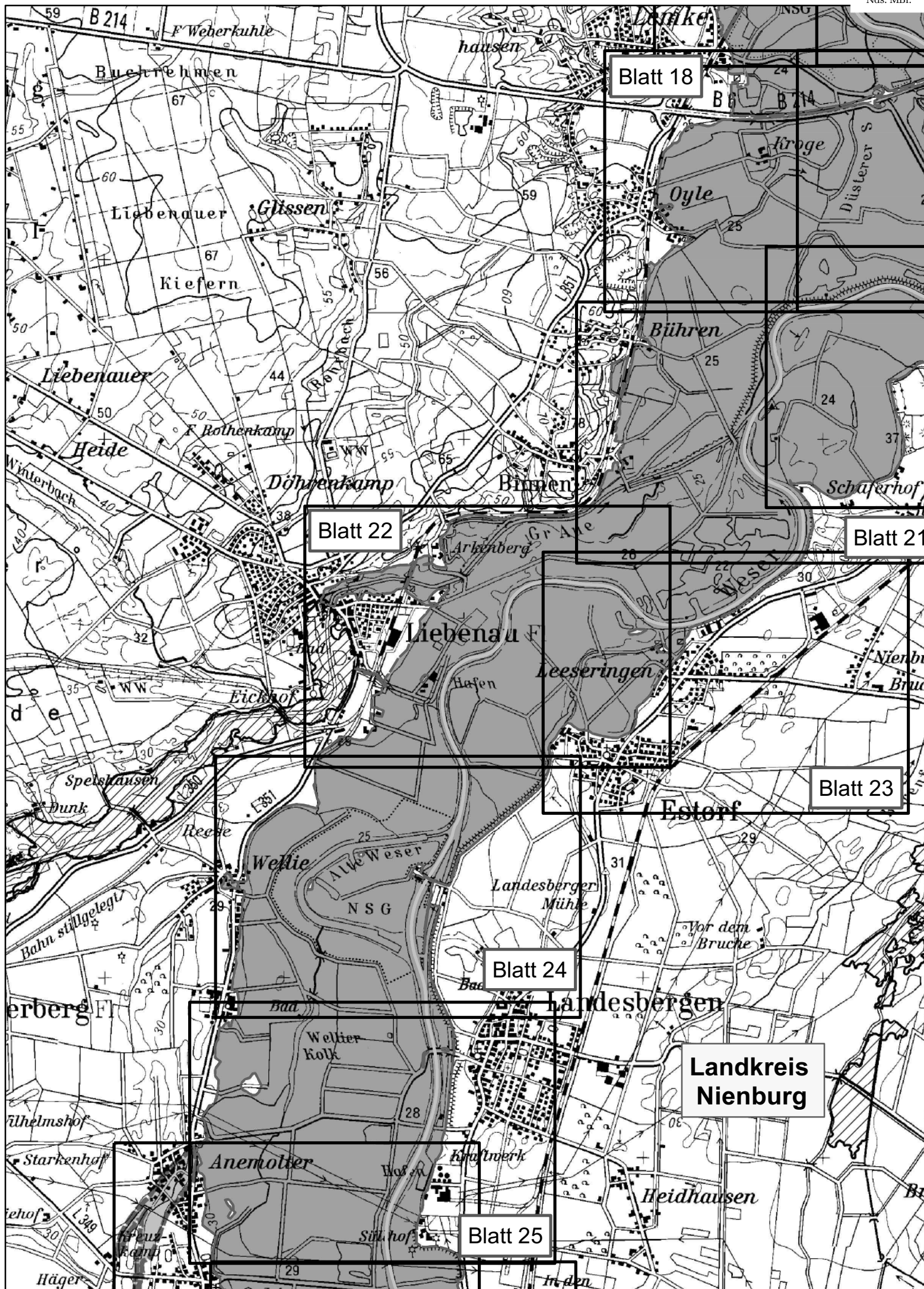


1 : 50.000

"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2013  LGLN".

Sulingen, den 19.08.2013





Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten-
und Naturschutz

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Weser im Landkreis Nienburg (Weser)

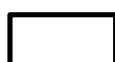
Anlage 3

Übersichtskarte

Bek. d. NLWKN v. 16.10.2013
Az.: 62023 / 06 / 28

Legende

 Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
(soweit nicht bereits festgesetzt)

 Blattschnitt der vorläufigen Sicherung (1:5000)

Nachrichtlich

 Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

 Vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete

0 1.000 2.000 3.000 4.000 5.000
Meter

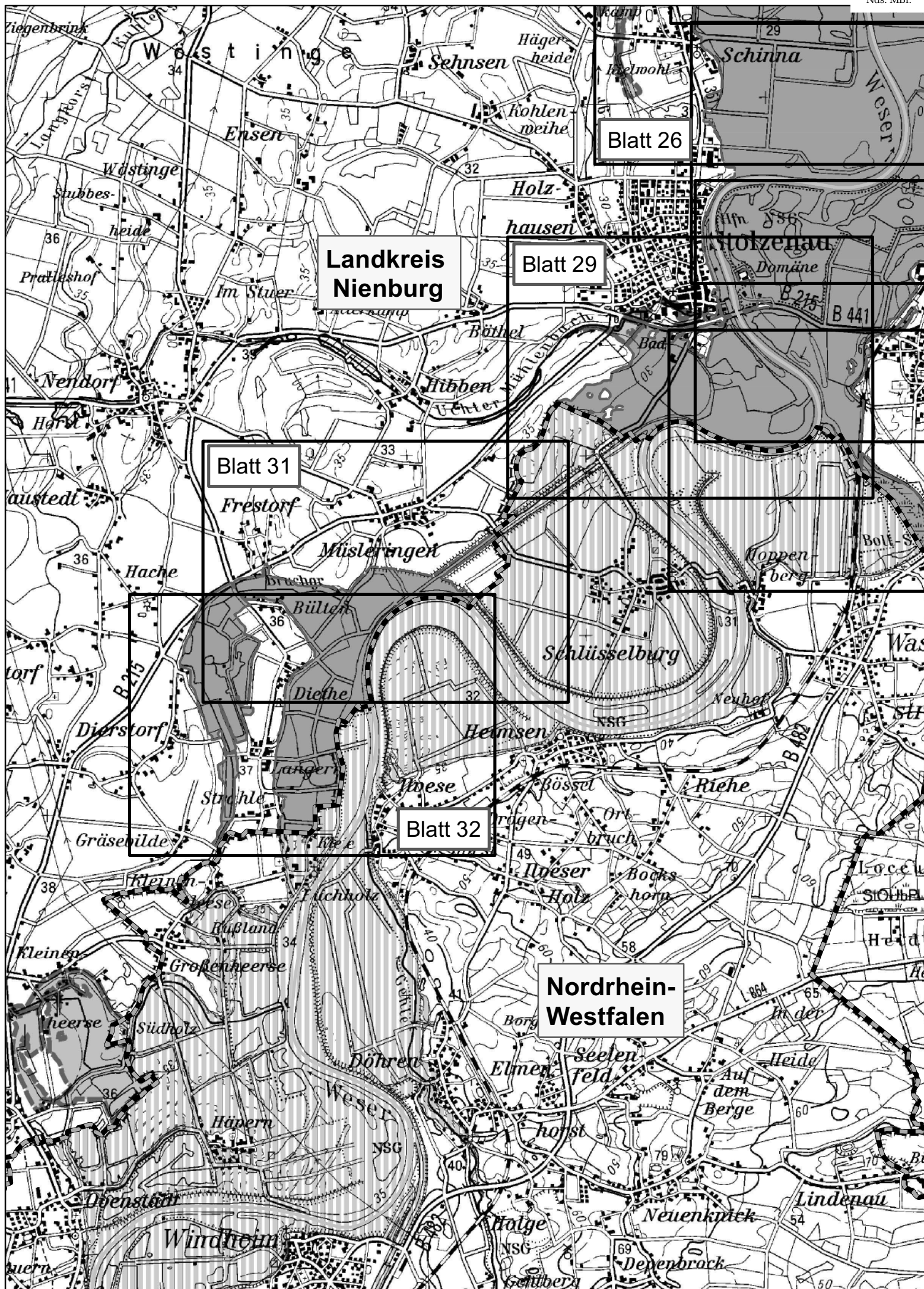


1 : 50.000

"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2013  LGLN".

Sulingen, den 19.08.2013





Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten-
und Naturschutz

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Weser im Landkreis Nienburg (Weser)

Anlage 4

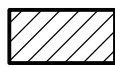
Übersichtskarte

Bek. d. NLWKN v. 16.10.2013
Az.: 62023 / 06 / 28

Legende

-  Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (soweit nicht bereits festgesetzt)
-  Blattschnitt der vorläufigen Sicherung (1:5000)

Nachrichtlich

-  Festgesetzte Überschwemmungsgebiete
-  Vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete
-  Überschwemmungsgebiet Weser in NRW

Verwaltungsgrenzen

-  Landes- und Landkreisgrenze

0 1.000 2.000 3.000 4.000 5.000
Meter



1 : 50.000

"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2013  LGLN".

Sulingen, den 19.08.2013



Stellenausschreibung

Die **Klosterkammer Hannover**, Landesbehörde und Stiftungsorgan im Geschäftsbereich des MWK, verwaltet vier historische Stiftungen öffentlichen Rechts, unter ihnen den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Klosterkammer Hannover
eine Baudezernentin oder einen Baudezernenten.

Das Aufgabengebiet umfasst die bauliche Betreuung — insbesondere bei Sanierungen und Umnutzungen — von Gebäuden mit hohem Denkmalwert, wie Kirchen und Klöstern, aber auch Bauten im land- und forstwirtschaftlichen Bereich, die selbständige Planung und Durchführung kleinerer Neubauten sowie das Ausüben der Bauherrenfunktion bei größeren Neubauten.

Gesucht wird eine Architektin oder ein Architekt mit Universitätsabschluss und der Zweiten Staatsprüfung der Fachrichtung Hochbau.

Die Vergütung erfolgt bis zum Ablauf der Probezeit nach E 13 TV-L, danach steht eine Planstelle nach BesGr. A 14/Eingangsstufe A 13 zur Verfügung.

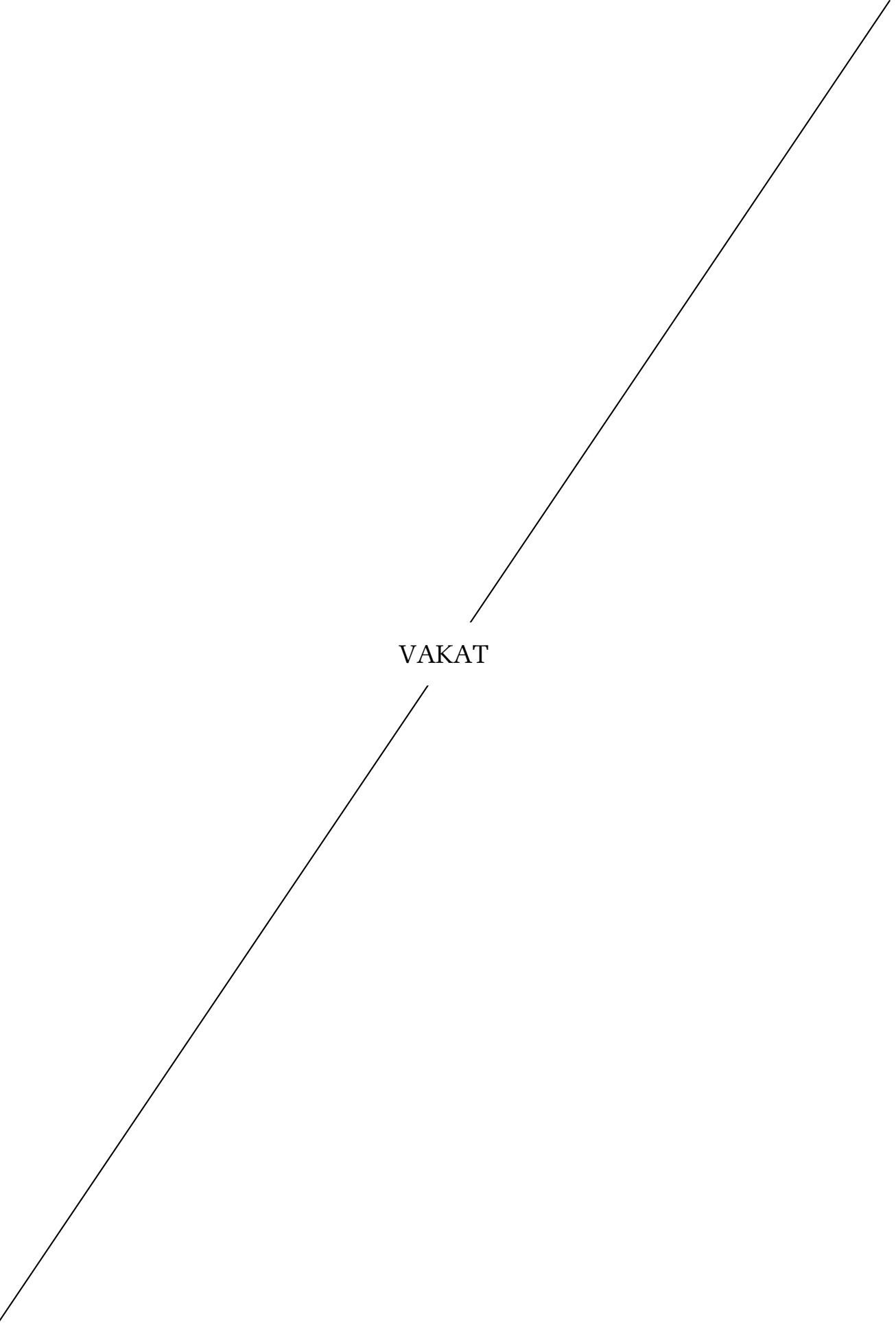
Soweit eine Übernahme aus einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis in Betracht kommt, steht eine Planstelle der BesGr. A 14 zur Verfügung. Bei einer Anstellung als Beschäftigte oder Beschäftigter erfolgt die Vergütung während der Probezeit nach E 13 TV-L, danach ist ggf. eine Verbeamtung auf einer Planstelle nach BesGr. A 14/Eingangsstufe A 13 möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Für die weiteren Einzelheiten wird auf www.klosterkammer.de/html/stellenangebote.html verwiesen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und ausführlicher Übersicht über den beruflichen Werdegang werden **bis zum 31. 10. 2013** erbeten an die Klosterkammer Hannover, Eichstraße 4, 30161 Hannover.

— Nds. MBl. Nr. 37/2013 S. 724



VAKAT

Lieferbar ab April 2013

Einbanddecke inklusive CD



**Fünf Jahrgänge
handlich
auf einer CD!**

Jahrgänge 2008 bis 2012:

- Nds. Ministerialblatt
- Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt

Die optimale Archivierung
ergänzend zur Einbanddecke.



→ Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2012
inklusive CD und Umschlagmappe

nur **€ 31,-** zzgl. Versandkosten

→ Einbanddecke Niedersächsisches Ministerialblatt 2012
inklusive CD

nur **€ 21,-** zzgl. Versandkosten

Gleich bestellen: Telefax 0511 8550-2405

schlütersche
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG